

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-01**

**Thema: Menschen nach der Flucht – Solidarität ist unsere Stärke!**  
Aufnahme von Flüchtlingen / Information und Orientierung als  
Grundlage/ faire Asylverfahren/ gelingende Integration

**Antragsteller: Präsidium des Bundesverbandes**

- 1
- 2 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**
- 3
- 4 Die AWO setzt sich dafür ein, dass Europa als echte Solidargemeinschaft seiner
- 5 völkerrechtlichen und humanitären Verantwortung gerecht wird und die
- 6 Flüchtlingspolitik unter Wahrung der Menschenrechte gestaltet.
- 7 Die AWO gestaltet die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen vor dem
- 8 Hintergrund ihrer Werte und Tradition aktiv mit und setzt sich auf allen Ebenen dafür
- 9 ein, dass jeder geflüchtete Mensch entsprechend den völker- und
- 10 menschenrechtlichen Vorgaben würdevoll behandelt wird.
- 11 Notwendig ist, dass geflüchtete Menschen unmittelbar nach der Einreise die
- 12 Möglichkeit erhalten, sich über das Asylverfahren ausreichend und umfassend bei
- 13 einer unabhängigen Stelle zu informieren.
- 14 Die Vorgaben aus der EU-Aufnahmerichtlinie für die Personengruppen der
- 15 besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge hinsichtlich des Asylverfahrens, der
- 16 Unterbringung und der medizinischen bzw. therapeutischen Versorgung sind für
- 17 eine gesellschaftliche Inklusion der Betroffenen umzusetzen und das Kindeswohl ist
- 18 in allen ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Verfahrensschritten als vorrangiges
- 19 Kriterium zu berücksichtigen.
- 20 Unabhängig von dem Ausgang eines Asylverfahrens ist Teilhabe und
- 21 Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und als essentieller Bestandteil einer
- 22 selbstbestimmten und menschenwürdigen Lebensführung zu unterstützen. Nach
- 23 dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe fördert die AWO in all ihren Gliederungen
- 24 und Diensten und Einrichtungen echte aktive Teilhabe von Geflüchteten. Die
- 25 Unterscheidung in Menschen mit und ohne Bleibeperspektive lehnen wir ab.
- 26 Monatelange oder gar jahrelange erzwungene Untätigkeit – je nach Dauer der
- 27 Entscheidung über den Asylantrag - macht Menschen krank. Solange das
- 28 Asylverfahren läuft, ist allen Geflüchteten der Zugang zu Bildung, Ausbildung bzw.
- 29 sinnvoller Tätigkeit zu ermöglichen. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist als
- 30 Grundrecht nicht nur für den Verbleib in Deutschland, sondern auch bei einer
- 31 Rückkehr in das Herkunftsland eine Bereicherung für die Menschen und die
- 32 Gesellschaften. Ein präjudizierender Ausschluss – wegen der Einschätzung einer
- 33 fehlenden Bleibeperspektive - bestimmter Gruppen bei Zugang zu
- 34 Integrationsmaßnahmen wie Deutschkursen, Ausbildungsförderung oder
- 35 Arbeitsmarkt nimmt die individuelle Entscheidung im Asylverfahren vorweg.
- 36

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

37 Die Willkommenskultur muss von allen Akteuren genutzt werden und zu einer  
38 Willkommensstruktur ausgebaut werden. Die Integration, auch der Flüchtlinge, ist  
39 eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Der Spracherwerb  
40 ist dabei eine wesentliche Grundlage. Hierfür müssen ausreichend Plätze zur  
41 Verfügung gestellt werden.

42  
43  
44  
45

**Begründung:**

46 Hauptaufgabe in Deutschland ist es derzeit, nicht nur eine Erstversorgung  
47 sicherzustellen, sondern auch die langfristige Inklusion der geflüchteten Menschen in  
48 der Gesellschaft zu unterstützen. Die flächendeckende Einrichtung von  
49 unabhängigen Asylverfahrensberatungsstellen zumindest in allen  
50 Landeserstaufnahmestellen und Ankunftszentren ist europa- und  
51 verfassungsrechtlich vorgegeben. Die Information über den Ablauf und die Chancen  
52 im Asylverfahren sind grundlegend für die Menschen, um eine realistische  
53 Perspektive für Ihre Zukunft zu entwickeln. Ein sehr frühes Ansetzen ist dabei von  
54 besonderer Bedeutung, um vorhandene Motivation und Energien bei den neu  
55 angekommenen Menschen zu unterstützen. Durch die zentrale, meist abgeschottete  
56 Unterbringung und die vielen Unwägbarkeiten und langen Wartezeiten im Verfahren  
57 sowie Zugangsbarrieren beim Zugang zu Bildung und Arbeit verfallen viele  
58 Geflüchtete in Depressionen und resignieren.

59 Dabei kommt es neben der Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache und  
60 dem Zugang zu Informationen über das Asylverfahren und Strukturen der deutschen  
61 Gesellschaft für den individuellen Integrationsprozess in hohem Maße auf die  
62 Öffnung der Regeleinrichtungen an.

63 Die AWO mit ihren Einrichtungen und Diensten ist hier als Dienstleister, als  
64 Arbeitgeberin und als Lobbyorganisation gefordert. Inklusion und echte Teilhabe für  
65 Menschen nach der Flucht werden nur gelingen, wenn Zuständigkeiten klar geregelt  
66 und der gesamten Gesellschaft inklusive den Neueinwanderern die  
67 Herausforderungen, die Zuständigkeiten, aber auch Kosten und Gewinne für die  
68 Gesellschaft transparent sind. Die AWO setzt sich dafür ein, dass für diese Kosten  
69 die haushälterischen Rücklagen umgehend bereitgestellt werden und für die  
70 entsprechenden Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau, in der Bildung und für die  
71 Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen

72 Die Strategie der interkulturellen Öffnung aller Regeleinrichtungen wird in Bezug auf  
73 die geflüchteten Menschen weiter verstärkt. Denn es sind KITAS, Schulen, Stadtteil-  
74 /Nachbarschaftszentren, Beratungsstellen, Freiwilligenagenturen, das  
75 Gesundheitssystem, der Ausbildungsmarkt, Studienorte und der Arbeitsmarkt, die  
76 den Grundstein dafür legen, dass Teilhabe für die Neubürger/innen gelingt. Deshalb  
77 muss die interkulturelle Öffnung der Regeleinrichtungen und die damit verbundene  
78 Sensibilisierung des Personals in diesen Einrichtungen dringend sichergestellt  
79 werden.

80 Ziel ist es, geflüchteten Menschen und allen anderen benachteiligten Gruppen  
81 umgehend echte Teilhabe zu ermöglichen. Nur so können die Menschen ihre  
82 zahlreichen Kompetenzen für den Zusammenhalt der Gesellschaft einbringen.

83  
84

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-02**

**Thema: Für Menschen nach der Flucht. Miteinander in Würde leben.**

**Antragsteller: AWO Be Mittelrhein e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die große Zahl von Menschen, die vor Krieg, vor Verfolgung, vor Armut und  
4 menschenverachtenden Systemen nach Europa und Deutschland fliehen, stellt uns  
5 und unser Gemeinwesen vor große Herausforderungen. Alleine 2015 haben ca.  
6 1.000.000 Menschen Schutz und Sicherheit in Deutschland gesucht.

7 Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert in Europa gemeinsam abgestimmtes und  
8 solidarisches Handeln. Fluchtursachen in den Herkunftsländern müssen wirksamer  
9 und nachhaltiger bekämpft werden. Hierauf gilt es alle Kräfte zu lenken, um  
10 Friedensprozesse in Gang zu bringen, existenziell bedrohliche soziale und  
11 wirtschaftliche Ungleichheit in den Herkunftsländern zu beseitigen und der Friedens-  
12 und Entwicklungshilfepolitik neues Gewicht und Nachhaltigkeit zu geben.

13 In Deutschland sind alle Kräfte gefordert, daran konstruktiv mitzuwirken: Bund,  
14 Länder, Kommunen, Parteien, Medien, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen,  
15 Religionsgemeinschaften und Wohlfahrtsverbände - somit auch wir als AWO.

16 Die AWO setzt sich auf allen Ebenen für eine gelingende Aufnahme und Integration  
17 von Menschen ein, die nach der Flucht Schutz und eine Zukunftsperspektive in  
18 unserem Land suchen.

19 Vor dem Hintergrund ihrer Geschichte, ihrer Werte und ihres Anspruchs, in einer  
20 Einwanderungsgesellschaft miteinander in Würde leben zu können, übernimmt die  
21 AWO ihre Verantwortung als Akteurin der Zivilgesellschaft.

22 Die AWO stellt sich dieser großen Herausforderung sowohl mit der Unterstützung  
23 und den Hilfen ihrer Dienste und Einrichtungen, als auch mit ihrer Fähigkeit, als  
24 Mitgliederverband Bürgerschaftliches Engagement organisieren zu können.

25 Angesichts der jetzt anstehenden Herausforderung, die letztendlich die Werte und  
26 Ziele Europas auf eine harte Probe stellt, fordern wir die politisch Verantwortlichen  
27 auf allen Ebenen auf, ihren Gestaltungsauftrag jenseits von Tages- und Parteipolitik  
28 umzusetzen. Es gilt, die Gesellschaft zusammen zu halten. Die Würde eines jeden  
29 Menschen ist unantastbar.

30 Den Kommunen fällt die Aufgabe zu, die Aufnahme und Integration von Geflüchteten  
31 in der täglichen Praxis umzusetzen. Es sind die Stadtteile, Quartiere und  
32 Nachbarschaften, in denen sich Offenheit, Transparenz, Dialog, Teilhabe, Solidarität  
33 und die Akzeptanz des Andersseins oder aber Abschottung, Fremdheit und  
34 schließlich Feindschaft als Merkmale unserer zukünftigen Stadtgesellschaften  
35 herausbilden.

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

36 Zuwanderung ist Chance und Motor für eine zukunftsfähige Stadt- und  
37 Landentwicklung. Dies hängt sowohl von den politisch zu setzenden  
38 Rahmenbedingungen und einer effizienten Verwaltung, als auch von dem Mut, der  
39 Initiative und der Ausdauer der zivilgesellschaftlichen Akteure ab.

40 Genau hier ist die AWO als Mitgliederverband, Interessenvertretung und Trägerin  
41 von Einrichtungen und Diensten gefragt. Ehrenamtlich Aktive und hauptamtliche  
42 Mitarbeiter\*innen verfügen über Ressourcen: sie sind bereit, ihre Zeit und  
43 Fachkenntnisse zur Verfügung zu stellen, sie sind gut vernetzt, sie bewegen sich in  
44 dem sehr komplexen Umfeld unseres hoch entwickelten Sozial- und  
45 Gesundheitswesens und viele von ihnen sind kommunalpolitisch aktiv: beste  
46 Voraussetzungen also, sich einzumischen, zu gestalten, zu unterstützen, zu helfen.

47 Die AWO hat eine lange Tradition im Umgang mit Migration, Integration und  
48 Teilhabe. Sie versteht es, Engagement zu organisieren. Sie hat sich in ihrer  
49 gesamten Geschichte für Solidarität eingesetzt und Unterstützung im Sinne der Hilfe  
50 zur Selbsthilfe angeboten.

51 Die Verpflichtung zum menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten ist der AWO vor  
52 dem Hintergrund der eigenen Geschichte und ihrer Werte ein besonderes Anliegen.  
53 Hilfe für Menschen in Not und die Solidarität mit Menschen im Kampf um ihnen  
54 zustehende Menschenrechte gehören zum Selbstverständnis unseres Verbandes.  
55 Die AWO hat Menschen befähigt, ihr Leben zu gestalten und sich anderen  
56 gegenüber solidarisch zu verhalten. Hier liegen die Stärken der AWO.

57 Die zunehmende Fokussierung auf den Sozialraum beziehungsweise auf das  
58 Quartier führte in den letzten Jahren zu guten Erfahrungen mit teilhabeorientierten,  
59 vernetzten und kleinräumigen Projekten. Die AWO Quartiersprojekte bieten beste  
60 Voraussetzungen zu einer Weiterentwicklung. Dies gilt ebenso für jedes  
61 Familienzentrum, jede Kita und jeden Ortsverein, die in ihrem Wohngebiet gut  
62 verankert sind, oder für Einrichtungen der Altenhilfe, die sich ihren Quartieren  
63 geöffnet haben.

64 Die AWO will vor diesem Hintergrund an einer zukunftsfähigen, toleranten und  
65 weltoffenen Gesellschaft konstruktiv mitwirken und Einfluss nehmen:

66 Wir erkennen an, dass jeder Mensch sein Leben in Sicherheit, Würde und  
67 Eigenständigkeit führen möchte – dies gilt auch für Geflüchtete.

68 Wir machen uns kundig über die Fluchtursachen und Fluchterfahrungen der  
69 Menschen, um den Geflüchteten mit mehr Verständnis und Respekt zu begegnen  
70 und geben dieses Wissen an die weiter, die unkundig sind. Dies gilt auch für  
71 Einrichtungen und Angebote im Rahmen der Erstaufnahme, an denen die AWO  
72 beteiligt ist: wir beachten die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern, allein  
73 reisenden Frauen und Menschen mit Behinderungen. Wir bieten einen Rahmen, in  
74 dem Menschen, die nach der Flucht häufig traumatisiert sind, ihren Alltag wieder  
75 eigenverantwortlich gestalten können.

76 Wir treten mit diesen Erkenntnissen und diesem Wissen offensiv allen  
77 fremdenfeindlichen Äußerungen und Ausgrenzungen entgegen. Hass, Intoleranz und

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

- 78 Gleichgültigkeit bekämpfen wir mit Worten und Engagement und entziehen damit  
79 extremistischen Tendenzen den Nährboden.
- 80 Wir stellen auf allen Verbandsebenen, vom Ortsverein bis zum Bundesverband noch  
81 offensiver als bisher sicher, dass die AWO als Spitzenverband der Freien  
82 Wohlfahrtspflege mit ihren Positionen und ihrer Nähe zum Menschen politisch Gehör  
83 findet, für sozialen Ausgleich eintritt und an einem friedlichen und gleichberechtigten  
84 Leben für alle Menschen mitwirkt.
- 85 Wir öffnen unsere Einrichtungen und unsere ehrenamtlichen Angebote für alle  
86 Menschen und entwickeln diese als geeignete Orte für Begegnung, Dialog und die  
87 Förderung des gemeinsamen, friedlichen und solidarischen Zusammenlebens weiter.
- 88 Wir werden alle hauptamtlich betriebenen Einrichtungen von der Kindertagesstätte  
89 bis zu den Seniorenzentren mit ihren Dienstleistungen noch stärker für  
90 Zugewanderte öffnen, um diesen schnellstmöglich ein Leben in Selbstbestimmung  
91 und Würde zu ermöglichen. Die Integration in unsere bereits vorhandenen Angebote  
92 und Einrichtungen betrachten wir als Ziel unserer Arbeit, dabei ist interkulturelle  
93 Öffnung für uns selbstverständlich.
- 94 Wir eröffnen Ehrenamtlichen durch zusätzliche Maßnahmen wie Qualifizierung,  
95 Vermittlung und Begleitung gute Voraussetzungen für ihr Bürgerschaftliches  
96 Engagement. So kann durch individuelle Unterstützung das Ankommen im  
97 Gemeinwesen erleichtert und für alle Beteiligten ein Gewinn werden.
- 98 Wir erweitern dort unsere Angebote, wo für die Zugewanderten Hilfen notwendig  
99 sind. So werden wir in den Bereichen berufliche Qualifizierung, Erlernen der  
100 deutschen Sprache, Ausbildung und Vermittlung in Arbeit neue Strukturen und  
101 Dienstleistungen aufbauen und umsetzen. Als Arbeitgeber eröffnen wir in den  
102 Bereichen Freiwilligendienste, Praktika und Ausbildung den Zugang zur  
103 Berufstätigkeit. Wir erkennen und anerkennen die Ressourcen der Menschen auch  
104 jenseits formeller Nachweise bisheriger Ausbildung.
- 105 Mitglieder und Beschäftigte der AWO wirken weiter aktiv daran mit, dass alle  
106 Menschen in einem stabilen, solidarischen, sozialen und wirtschaftlich  
107 zukunftsfähigen Gemeinwesen zuhause sein können.
- 108 Die AWO Ortsvereine sind in ihren Stadtteilen und Quartieren nah an den Menschen  
109 und an den Themen, die die Menschen in ihren Nachbarschaften bewegen. Hier  
110 ergeben sich für die Ortsvereine neue Aufgaben und Chancen: in der Gewinnung  
111 und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, in der Organisation von Unterstützung für  
112 alle, die sie benötigen, in der Erfüllung des Bildungsauftrags, den die AWO als  
113 zivilgesellschaftlicher Akteur auch hat, in der interkulturellen Öffnung von  
114 Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren und Treffpunkten. Hier, vor Ort, besteht  
115 die Chance, sich konkret am gesellschaftlichen Diskurs um die anstehenden Fragen  
116 in Bezug auf das Asylrecht und die Einwanderung zu beteiligen, zum Beispiel durch  
117 öffentliche, thematische Veranstaltungen.
- 118 Die Ortsvereine können ein Forum sein, in denen Dialogfähigkeit geübt wird,  
119 Aufklärung und Auseinandersetzung stattfindet und vor allem ganz einfach

**Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg**

120 praktische Hilfe organisiert wird. Die Ortsvereine werden hierbei durch ihre Kreis-/  
121 Regionalverbände unterstützt.

122 Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich ein Einwanderungsgesetz und ein  
123 Integrationskonzept auf den Weg zu bringen. Die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik  
124 muss auf die neuen Herausforderungen zeitnah reagieren.

125 Wir fordern die Landesregierungen und die Kommunalpolitik auf, ihre Wohnungs-  
126 und Integrationspolitik weiter zu verfolgen und auszuweiten, sowie für anstehende  
127 zukünftige Aufgaben Lösungen zu suchen und diese zügig umzusetzen.

128 Den Kommunen sind von Bund und Land kontinuierlich die notwendigen finanziellen  
129 Mittel bereit zu stellen, damit diese ihrem Auftrag der Unterbringung und Integration  
130 der Geflüchteten, sowie der Organisation, Qualifizierung und Begleitung  
131 ehrenamtlich Engagierter nachkommen können.

132 Die Herausforderungen des Wandels unserer Gesellschaft sind wohl bekannt:  
133 Reichtum und Armut, Investitionsstau in der Infrastruktur, Mangel an bezahlbarem  
134 Wohnraum, Ausgrenzung und soziale Ungleichheit. Jetzt ist die „Flüchtlingskrise“  
135 dazu gekommen, mit einer Umkehrung der Wahrnehmung bei Vielen in unserer  
136 Gesellschaft und im Politikbetrieb: nicht die Schutz suchenden Menschen werden in  
137 ihrer existenziellen Krise wahrgenommen, sondern die zur Aufnahme aufgeforderten  
138 Gesellschaften Europas wähen sich in der Überforderung und Krise.

139 Es ist unsere Aufgabe, unsere Werte und Überzeugungen dieser Sichtweise  
140 entgegenzusetzen. Und darüber aufzuklären, dass die bei uns Schutz suchenden  
141 Menschen nur deutlich machen, wie fragil unsere Grundwerte sind: soziale  
142 Gerechtigkeit, Solidarität und eine Haltung, die die Menschenwürde nicht davon  
143 abhängig macht, wer vor oder wer hinter dem Zaun steht.

144

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Antrags-Nr.: 1.10-03

Thema: **Besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen in AWO  
Einrichtungen**

Antragsteller: **Präsidium des Bundesverbandes**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2  
3 Der Grundsatz, den Menschen auf der Flucht vor Verfolgung Schutz zu bieten, darf  
4 aufgrund der vielen nach Deutschland kommenden Menschen, die Asyl begehren,  
5 nicht ausgehöhlt werden. Hierbei gelten für die Gruppe der besonders  
6 Schutzbedürftigen – z.B. hochaltrige Menschen, allein reisende Frauen mit und ohne  
7 Kinder, Schwangere, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung etc.  
8 besondere Anforderungen.

9 Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- 10  
11 • In allen AWO Einrichtungen und -diensten werden notwendige  
12 Verfahrensstandards zur Erkennung, adäquater Unterstützung und  
13 Weiterleitung von Flüchtlingen mit besonderem Schutzbedarf entwickelt. Dies  
14 gilt vor allem für die Flüchtlingsunterkünfte. Hier ist alles dafür zu tun, dass die  
15 Menschen geschützt werden vor Übergriffen und dass ihre Privatsphäre  
16 geschützt wird.  
17 • Die Arbeitgeber der AWO stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen und  
18 Mitarbeiter durch Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen für diese  
19 Thematik sensibilisiert und qualifiziert werden.  
20 • Qualitätsnormen zur Erkennung, Unterstützung und Weiterleitung von  
21 Menschen mit besonderem Schutzbedarf sind im AWO-QM-System zu  
22 verankern.

23  
24 **Begründung:**

25  
26 Im Jahr 2015 wurden in Deutschland rund 1,1 Millionen Asylsuchende registriert.  
27 Darunter befindet sich eine hohe Prozentzahl von besonders schutzbedürftigen  
28 Flüchtlingen. Rund 30 Prozent der Geflüchteten im letzten Jahr waren Frauen.  
29 Darunter viele Schwangere und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.

30 Unter den geflüchteten Menschen sind neben dieser besonders schutzbedürftigen  
31 Gruppe auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, ältere  
32 Menschen, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen  
33 Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter,  
34 Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder  
35 sexueller Gewalt erlitten haben sowie lesbische, bi- und transsexuelle Menschen  
36 (LSBTTIQ\*<sup>21</sup>).  
37

---

<sup>21</sup> Die Abkürzung LSBTTIQ Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Intergeschlechtlich und Queer

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

38 Die EU-Aufnahmerichtlinie<sup>22</sup> sieht vor, dass die spezielle Situation von besonders  
39 schutzbedürftigen Flüchtlingen zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen ist,  
40 dass eine Unterstützung der Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der  
41 Aufnahme nach dieser Richtlinie gewährt und in geeigneter Weise verfolgt wird.

42  
43 In Einrichtungen, in den geflüchtete Menschen leben, fehlt häufig noch die  
44 Sensibilität, die Bereitschaft oder auch – nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl der  
45 Flüchtlinge – schlicht die Möglichkeit, dem besonderen Schutzbedarf und der damit  
46 verbundenen Unterstützung und Versorgung dieser Personengruppen angemessen  
47 gerecht zu werden.

48  
49 Angesichts der großen Zahl der vulnerablen Flüchtlinge sowie der enormen  
50 Probleme bei der Unterbringung ist eine Ausweitung der Früherkennung und  
51 Unterstützung jedoch dringend erforderlich. Gleichzeitig ist es wichtig, die  
52 bestehenden Arbeitsansätze stärker zu bündeln, erfolgreiche Ansätze zu stärken,  
53 gemachte Erfahrungen auszuwerten sowie den Austausch und die Vernetzung zu  
54 stärken.

55

56

57 **Empfehlung der Antragskommission:**

58

59 Annahme

60

61 **Beschluss:**

62  Nichtbefassung

63  Annahme

64  Überweisung an das Präsidium

65  Ablehnung

---

<sup>22</sup> Vgl. RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013, Art. 21 ff.



Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-04**

**Thema: Interkulturelle Öffnung als Gestaltungsauftrag unserer  
Einwanderungsgesellschaft**

**Antragsteller: Präsidium des Bundesverbandes**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die interkulturelle Öffnung (IKÖ) als Auftrag unserer Einwanderungsgesellschaft  
4 wird von der AWO angenommen sowohl für den Verband und seine Funktionen, als  
5 auch für die Einrichtungen und Dienste der AWO.

6 Zur Umsetzung dieses Auftrages sind strukturelle Veränderungen als Dienstleister,  
7 als Arbeitgeber und als Mitgliedsverband notwendig. Interkulturelle Öffnung ist in  
8 diesem Kontext ein Veränderungsmodell für Organisationen und berührt die  
9 folgenden Bereiche:

10

- 11 • *Management, Leitung und Leitbildentwicklung*
- 12 • *Personalentwicklung als Kompetenzentwicklung*
- 13 • *Orientierung an den Menschen und ihren Bedürfnissen*
- 14 • *Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung interkulturell ausrichten*
- 15 • *Interkulturelle Öffnung als Indikator für Qualität*

16

17 ***Management, Leitung und Leitbildentwicklung***

18

19 Interkulturelle Öffnung erfordert Organisationsentwicklung und betrifft verschiedene  
20 Ebenen einer Einrichtung. Sie ist allerdings grundsätzlich eine Leitungs- und  
21 Managementaufgabe (Top-Down), die eine politische Willenserklärung der  
22 Geschäftsführung/-leitung und entsprechenden Grundsatzentscheidungen  
23 voraussetzt.

24

25 Die Landesverbände, Bezirksverbände und Kreisverbände und Ortsvereine der AWO  
26 werden dabei angeregt, die Implementierung der IKÖ noch intensiver zu  
27 unterstützen, indem sie ihre Leitbilder auf den Prüfstand stellen und das eigene  
28 Selbstverständnis von interkultureller Öffnung neu definieren.  
29 Ziel: Weiterentwicklung des Leitbildes der AWO und die Verankerung interkultureller  
30 Öffnung im Leitbild.

31

32 ***Personalentwicklung als Kompetenzentwicklung***

33

34 Personalentwicklung als ein Bestandteil der interkulturellen Öffnung erfordert  
35 konkrete Konzepte zur Kompetenzerweiterung. Interkulturelle Öffnung wird von der  
36 Leitung initiiert muss jedoch von der Basis mitgetragen werden (bottom-up). Das  
37 bewusste Einstellen einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters mit Migrationshintergrund  
38 ist längst kein Garant für die interkulturelle Öffnung. Es kommt darauf an,  
39 Einwanderer/innen nicht nur als Empfänger/in sozialer Dienstleistungen zu  
40 betrachten, sondern vermehrt als pädagogische Fachkräfte, Expert/innen, Leiter/in,

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

41 als Ausbildungsmeister/in, als Vorstandsmitglied im Kreis, Bezirks- und  
42 Landesverband, im Ortsverein sowie als Präsidiumsmitglied zu gewinnen.

43  
44 Dazu gehören insbesondere Fort- und Weiterbildungsreihen zum Erwerb von  
45 interkultureller Kompetenz für die gesamte Organisation. Interkulturelle Kompetenz  
46 umfasst allerdings mehr als die Mehrsprachigkeit. Sie gilt als Basisqualifikation für  
47 die Mitarbeiterschaft in einer Einwanderungsgesellschaft und beinhaltet kognitives  
48 Wissen über die Lebenslagen der Menschen mit Migrationsbiografie, setzt  
49 Kenntnisse über die sozioökonomischen Faktoren und die Migrationsbedingungen  
50 voraus sowie Fähigkeiten im Umgang mit Vielfalt und Diversität.

51  
52 Hierzu ist die AWO aufgefordert bedarfsorientierte Qualifizierungskonzepte zum  
53 Erwerb interkultureller Kompetenz für eine gezielte Personalentwicklung im  
54 Dienstleistungs- und ehrenamtlichen Bereich zu entwickeln. Darüber hinaus ist die  
55 AWO aufgefordert Personalentwicklungskonzepte zur Entwicklung von  
56 Qualifizierungsangeboten bzw. für die Fachkräftesicherung und -gewinnung im Sinne  
57 von interkultureller Öffnung zu entwickeln und umzusetzen.

### 58 59 ***Orientierung an den Menschen und ihren Bedürfnissen***

60  
61 Menschen mit Migrationsgeschichte werden oftmals nicht in ihrer individuellen  
62 Lebenslage betrachtet sondern sie werden konfrontiert mit den Bildern und  
63 Zuschreibungen ihres Gegenübers. Dieses gilt auch dann, wenn Dienstleistungen in  
64 Anspruch genommen werden. Damit stehen Vorurteile der Dienstleistenden der  
65 individuellen Wahrnehmung der Bedürfnisse des Menschen im Weg.

66  
67 Die AWO verpflichtet sich auf allen Ebenen mit den Themen Diskriminierung und  
68 Alltagsrassismus auseinanderzusetzen und entwickelt hierfür interkulturelle  
69 Verfahren, Instrumente und Methoden der Kundenbefragung, um zu ermitteln, was  
70 die Ratsuchenden in den AWO-Einrichtungen und im Verband erwarten und welche  
71 Hilfen sie benötigen.

### 72 73 ***Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung interkulturell ausrichten***

74  
75 Eine interkulturell gestaltete Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Sensibilisierung aller  
76 Akteure auf der Kommunalen-, Landes und Bundesebene hinsichtlich der  
77 Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen in einer Einwanderungsgesellschaft bei. Die  
78 AWO ist hierbei aufgefordert, ihre Öffentlichkeitsarbeit auf den Prüfstand zu stellen  
79 und insbesondere Selbstdarstellungen/Flyer von Einrichtungen und Projekten,  
80 Plakate sowie Kampagnen daraufhin zu überprüfen, ob sie in Bild und Wort die  
81 Realität der Einwanderungsgesellschaft widerspiegeln.

82  
83 *Ziel:* Die Darstellung nach Außen und nach Innen widerspiegelt die Vielfalt und  
84 Pluralität einer Einwanderungsgesellschaft und dient vor allem zur Profilierung der  
85 AWO als Experte und Anbieter von Dienstleistungen.

### 86 87 ***Interkulturelle Öffnung als Indikator für Qualität***

88  
89 Die Organisationsentwicklung soll dazu dienen, interkulturelle Öffnung nachhaltig zu  
90 implementieren, in dem das QM- und Dokumentationssystem unter interkulturellen

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

91 Aspekten überarbeitet wird. Die AWO verpflichtet sich, die in Qualitätshandbüchern  
92 beschriebenen Kernprozesse hinsichtlich der IKÖ zu überprüfen, ob sie den  
93 Qualitätsstandards in einer Einwanderungsgesellschaft genügen und sie bei Bedarf  
94 zu überarbeiten. Eine Einrichtung, die in einem Stadtteil mit einer hohen Anzahl von  
95 Eingewanderten angesiedelt ist, die aber nicht von diesen in Anspruch genommen  
96 wird, muss das ganz deutlich als Entwicklungspotential hinsichtlich ihrer  
97 Professionalisierung und Qualitätsentwicklung deuten.

98

### 99 **Maßnahmen:**

100

101 • Notwendig ist die Erfassung des Ist-Standes zur IKÖ im Gesamtverband.  
102 Hierzu entwickelt der AWO Bundesverband mit Hilfe von Expert/innen eine  
103 Bestandserhebung für die Einrichtungen/Gliederungen der AWO. Zentrale  
104 Kriterien dieser Bestandserhebung werden aus den dargestellten sechs  
105 Bausteinen der interkulturellen Öffnung erarbeitet. Die Bezirks- und  
106 Landesverbände der AWO übernehmen dabei eine unterstützende Funktion in  
107 den Regionen und unterstützen den Bundesverband bei der  
108 Bestandserhebung.

109

110 • Weiterentwicklung und intensive Verbreitung des „AWO-Verständnisses“ von  
111 interkultureller Öffnung in Form von Veröffentlichungen von Handreichungen,  
112 Broschüren, Flyern, Fachartikeln, Messeauftritte, Homepagegestaltung u.a.

113

114 • Bedarfs- und bedürfnisgerechte Curriculum-Entwicklung und Umsetzung zur  
115 Mitarbeiterqualifizierung für die verschiedenen Arbeitsfelder der Dienste  
116 hinsichtlich der interkulturellen Sensibilisierung und Weiterqualifizierung zur  
117 Fachkräftesicherung und –gewinnung in Kooperation mit  
118 Hochschulen/Instituten (intern und/oder externe) und der Bundesakademie.

119

120

### 121 **Begründung:**

122

123 Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland lag 2015 bei etwa  
124 20,3 Prozent (16,4 Millionen der insgesamt 81,1 Millionen Menschen in Deutschland)  
125 mit steigender Tendenz. Im Jahr 2010 machten Kinder und Jugendliche mit  
126 Migrationshintergrund unter 25 Jahren einen Anteil von 28 % (5,6 Mio.) aus.

127

128 Die Forderung der interkulturellen Öffnung als Strukturmaxime der Sozialen Arbeit in  
129 einer Einwanderungsgesellschaft ist sozialpolitisch betrachtet, die Sicherstellung der  
130 Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen. In  
131 diesem Kontext ist die interkulturelle Öffnung als Zielvorgabe in den Richt- und  
132 Leitlinien der Arbeiterwohlfahrt längst verankert. Die Grundlage dafür ist der  
133 Bundeskonferenzbeschluss aus dem Jahr 2000, der bei der Bundeskonferenz 2008  
134 mit zwei weiteren Beschlüssen zur interkulturellen Öffnung erweitert wurde. Jetzt  
135 geht es um die Verbreitung und die Festverankerung des Konzeptes in allen Ebenen  
136 und Entscheidungsprozessen im Verband. Die langjährige Konzeptentwicklung,  
137 strategische Umsetzung, Erkenntnisse, Erprobung vielfältiger Methoden sowie  
138 Expertise sollen dafür optimal genutzt werden. Die AWO sieht darin als Dienstleister  
139 und Mitgliedsverband eine große Chance und eine große Verantwortung zu ihrer  
140 Existenzfähigkeit und zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft.

141

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-05**

**Thema:            Gemeinschaftsaufgabe Flüchtlingshilfe**

**Antragsteller: AWO Be Weser-Ems e.V.**

**Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

1. Der AWO Bezirksverband Weser-Ems fordert, dass die Flüchtlingshilfe als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird.
2. Hierfür muss seitens der Bundesregierung ein tragfähiges finanzpolitisches Konzept vorgelegt werden, bei dem ein Integrationsfonds „Flüchtlingshilfe“ zentrales Finanzierungsinstrument ist.
3. Um zukünftige Migrationsbewegungen besser bewältigen zu können, fordert die AWO Weser-Ems die Entwicklung eines modernen Zuwanderungsrechtes.

Viele Helfer\*innen sind aktuell unterwegs, um den geflüchteten Menschen ein Ankommen in Deutschland zu ermöglichen. Sie sehen die ankommenden Menschen in ihrer Not und ihrem Schutzbedürfnis. Diese Helfenden stellen angesichts des vielfältigen Bedarfes an Hilfe wichtige Fragen:

Warum war die Bundesrepublik nicht solidarisch, als die Flüchtlinge in Italien, Malta, Griechenland in Massen ankamen und dort die Infrastruktur zum Zusammenbruch brachten? Deutschland hat Ratschläge gegeben, überholte Formalien eingefordert - und war so unsolidarisch, wie es nun andere EU-Staaten sind. Diese hoffen, die Flüchtlingsfrage ginge sie nichts an, ginge an ihnen vorüber - wie die Bundesregierung vor einem Jahr ebenfalls noch fälschlicherweise gehofft hat.

In dieser Situation steht die Frage im Raum, ob unspezifische programmatische Appelle wie "Wir schaffen das" nicht drohen, zur Karikatur zu werden (wie die "blühenden Landschaften" vor 25 Jahren), wenn die Politik jetzt nicht dem Appell ein tragfähiges Programm hinzufügt. Konsequente Vorschläge zu einem solchen notwendigen finanzpolitischen Programm unter dem Label „Integrationsfonds als Gemeinschaftsaufgabe“ hat unter anderem Rudolf Hickel im Dezember 2015 vorgestellt. Diese Vorschläge unterstützt die AWO Weser-Ems ausdrücklich.

Die Flüchtlingsintegration wird zunächst immense Kosten auf allen Ebenen auslösen. Die aktuellen Zahlen bewegen sich zwischen 25 und 50 Mrd. Euro.

Dieser ansteigende und über Jahre bleibende Aufwand wird für alle öffentlichen Ebenen Anlass sein, die gerade eingeführte Schuldenbremse nicht einhalten zu können. Der Glaubenssatz von der "schwarzen Null" wird aufgegeben werden müssen und kann mittelfristig nicht mehr handlungsleitend für die Politik insbesondere im Bund sein.

Deshalb muss klar sein: Die inzwischen in den Verfassungen verankerten Termine für die Schuldenbremse werden nur einzuhalten sein, wenn es eine eigenständige

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

42 Finanzierung der Integrationshilfen gibt. Nur dann sind beide Ziele erreichbar:  
43 Schuldenbremse und gelungene Flüchtlingsintegration.

44  
45 Circa zehn Jahre wird in die Integration investiert werden müssen, bevor sich ein  
46 allgemeiner Nutzen für alle aus der Zuwanderung einstellt, also die jetzt investierten  
47 Ressourcen beginnen, sich zu refinanzieren: Durch mehr Produktivität und  
48 Dienstleistung, zum Beispiel durch mehr Einnahmen aus Steuern und Beiträgen,  
49 durch die Stabilisierung von Beiträgen zu den sozialen Sicherungssystemen.

50  
51 Anders als bei der Deutschen Einheit sollte anerkannt werden: Diese Leistung der  
52 Gesellschaft zur Flüchtlingsintegration ist eine **Gemeinschaftsaufgabe** im Sinne des  
53 Grundgesetzes und kann bei streng föderaler Aufgabenteilung und -finanzierung  
54 nicht gelingen. Bund und Länder müssen in dieser Frage an einem Strang ziehen,  
55 wobei der Bund verlässliche Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Verfügung  
56 stellen muss.

57  
58 Ein überwiegend kreditfinanzierter **Integrationsfonds**, dem auch erwirtschaftete  
59 Überschüsse aus öffentlichen Haushalten, ein umgewidmeter Solidaritätszuschlag  
60 oder steuerliche Mittel (Erbchaftssteuer, Vermögenssteuer) als Grundstock  
61 zufließen sollten, zu dem Bund, Länder und Kommunen zweckgebunden Zugang bei  
62 den Integrationsleistungen haben müssen, ist ein elementarer Bestandteil dieser  
63 Gemeinschaftsaufgabe. Die Lage ist finanziell und politisch so kritisch, dass föderale  
64 oder kommunale Konkurrenzen um Ressourcen unbedingt vermieden werden  
65 müssen. Soziale Problemstellungen dürfen sich nicht vergrößern.

66 Die Schere zwischen Arm und Reich darf sich nicht weiter öffnen. Dazu gehört:  
67 Schulen bedürfen einer guten sachlichen und personellen Ausstattung; Gleiches gilt  
68 für Kitas, Krippen und Universitäten. Aber auch die wirtschaftlich wichtige  
69 Infrastruktur, der soziale Wohnungsbau und auch Maßnahmen der aktiven  
70 Arbeitsmarktpolitik dürfen nicht zu "Opfern" der Flüchtlingsintegration werden.

71  
72 Ebenfalls würde der Integrationsfonds allen Handelnden auch bei schon auf den  
73 Weg gebrachten Hilfsangeboten endlich Rechtssicherheit geben, was die  
74 Finanzierung bzw. Refinanzierung betrifft. Der Integrationsfonds muss als  
75 haushaltsneutrales Sondervermögen betrachtet und von allen politischen  
76 Entscheidungsträgern vorangebracht werden.

77  
78 Zusammengefasst: Die AWO Weser-Ems fordert, endlich den wahltaktischen  
79 Wettbewerb in der Politik aufzugeben, wer denn die "klügsten" Restriktionen gegen  
80 Flüchtlinge fordert, allein um die Wählerschaft zu beruhigen. Stattdessen sollte  
81 endlich konzeptionell und mittelfristig diskutiert und gearbeitet werden - und den  
82 bisher inhaltsfreien Hoffnungssätzen wie "Das schaffen wir" ein Konzept beigefügt  
83 werden.

84  
85 Ergänzt werden muss diese eingeforderte Finanzstruktur zur Finanzierung der  
86 Gemeinschaftsaufgabe „Integration der Flüchtlinge“ um ein modernes  
87 **Zuwanderungsrecht**, das den Realitäten aktueller Migrationsbewegungen  
88 Rechnung trägt und mittelfristige Strategien zur Bewältigung dieser Bewegungen  
89 ermöglicht.

90  
91

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Empfehlung der Antragskommission:**

Überweisung an das Präsidium

In den Zeilen 3, 11, 30 und 78 werden die Worte „Weser Ems“ gestrichen

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-06**

**Thema: „Integration als Gemeinschaftsaufgabe“**

**Antragsteller: AWO Be Hannover e.V.**

**Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

Das Thema Integration ist

- gesetzlich als „Gemeinschaftsaufgabe“ zu normieren und überwiegend vom Bund zu finanzieren,
- dementsprechend von allen Gebietskörperschaften auszuführen.

Mit einer „Gemeinschaftsaktion“ sind Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämter, JobCenter, Arbeitsagenturen etc. personell und finanziell auf den Stand zu bringen, um alle – auch die neu Angekommenen – integrieren zu können.

**Begründung:**

Integration bedarf einer gesellschaftlichen Akzeptanz und wird praktiziert über Erziehung, Bildung, Arbeit, Wohnen und Kultur. Darauf sind jedoch unsere hauptberuflichen Strukturen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern, JobCentern und Arbeitsagenturen nicht vorbereitet.

Schon vor dem Anwachsen des Flüchtlingsstroms waren die personellen und finanziellen Ressourcen überall zu knapp.

So schreibt denn auch der AWO Bundesverband: „Damit die Geflüchteten Teil des gesellschaftlichen Lebens werden, müssen ihnen alle bestehenden und bewährten Einrichtungen und Dienstleistungen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulhorte und Beratungsstellen geöffnet sein. Voraussetzung dafür ist aber auch eine schnellstmögliche Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten und eine Anpassung der Personalschlüssel“.

„Erforderlich ist bezahlbarer Wohnraum für alle.“

Wie der niedersächsische Ministerpräsident, warnt der Niedersächsische Landkreistag vor einer Überforderung der Kommunen.

Die Menschen dürfen nicht das Gefühl bzw. die Gewissheit haben, die Flüchtlingshilfe werde zu Lasten staatlicher oder kommunaler Leistungen gewährt, die bisher selbstverständlich waren (z.B. Sporthallennutzung) oder die sie selber gerne beanspruchen (z.B. bezahlbarer Wohnraum). Das würde die gesellschaftliche Akzeptanz und den Erfolg von Integration zerstören. Mit den pauschalen Finanzaufweisungen vom Bund an die Länder und Kommunen ist es längst nicht mehr getan, wenn alle Welt weiß, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mindestens für die Dauer einer Generation ist.



Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

43 Da die hauptberuflich agierenden Institutionen der Erziehung, Bildung und Arbeit  
44 sowohl in der Trägerschaft des Bundes, wie der Länder und der Kommunen stehen,  
45 kann Integration nur gelingen, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe der beiden  
46 staatlichen, wie der kommunalen Ebene finanziert und ausgeführt wird.  
47  
48

**Empfehlung der Antragskommission:**

Überweisung an das Präsidium

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.10-07

Thema: Die Wende der Flüchtlingspolitik von der Willkommenskultur zur Festung Europa

Antragsteller: AWO Be Weser-Ems e.V.

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2  
3 Die AWO fordert die Bundesregierung auf, die Abschottungspolitik zu beenden und  
4 den Zuflucht Suchenden legale Wege in die EU zu öffnen. Mit Hilfe von Asyl- und  
5 Flüchtlingslagern rund um das Mittelmeer, die von der EU finanziert und mit verwaltet  
6 werden, könnten die Asyl- und Flüchtlingsanträge geprüft werden und jährlich  
7 politisch zu vereinbarende Kontingente an Zuflucht suchenden in den EU-Staaten  
8 untergebracht werden. Da nicht alle EU-Staaten diese Politik unterstützen würden,  
9 sind Grenzkontrollen in der EU unvermeidbar.

10  
11  
12 **Begründung:**

13  
14 In der Flüchtlingspolitik hat sich seit dem Sommer 2015 eine dramatische Wende  
15 vollzogen. Dabei sind drei Phasen zu unterscheiden.

16 Deutschland und die EU-Kommission versuchten von **Juli bis September 2015**  
17 **(erste Phase)**, europaweit eine **Willkommenspolitik** mit einem europäischen  
18 Umverteilungsmechanismus durchzusetzen. Sie wurden dabei nur von wenigen  
19 Staaten (vor allem Schweden und Österreich) unterstützt, etliche osteuropäische  
20 Staaten (Visegrad-Staaten) opponierten vehement gegen die Aufnahme von  
21 Flüchtlingen, und die Mehrzahl der Staaten verhielt sich indifferent. Der mit Mehrheit  
22 von den EU-Staaten im September beschlossene Plan, aus Griechenland und Italien  
23 160 000 Flüchtlinge in anderen EU-Staaten umzuleiten, ist bis heute nicht einmal  
24 ansatzweise umgesetzt worden.

25  
26 Von **Oktober bis Dezember 2015 (zweite Phase)** begann sich auch in den Staaten  
27 der Willkommenskultur eine **Verunsicherung** auszubreiten. Schweden, das relativ  
28 am meisten Flüchtlinge aufgenommen hatte, führte Grenzkontrollen ein und erklärte,  
29 nur noch die von der EU vorgesehene Quote aufnehmen zu können. Österreich  
30 folgte rasch diesem Kurswechsel, und auch in Deutschland widersprach seit Oktober  
31 eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dem Diktum der Kanzlerin Merkel: „Wir  
32 schaffen das!“ In dieser Phase wurde in allen drei genannten Staaten das Asylrecht  
33 in restriktiver Weise reformiert.

34  
35 In der **dritten Phase, die im Januar 2016 einsetzte**, begannen die EU-Staaten ihre  
36 Abschottungspolitik zu intensivieren und leiteten den **Bau an der Festung Europa**  
37 ein.

38 In vielen europäischen Staaten wurden jetzt Grenzzäune errichtet, Österreich und die  
39 Balkanstaaten regelten die Hauptroute der Flüchtlinge ab, Österreich führte  
40 Tagesquoten für die Aufnahme von Flüchtlingen ein. Auch in Deutschland wurden  
41 die Forderung nach Grenzkontrollen und Quoten lauter. Kanzlerin Merkel war

## Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

42 zunehmend selbst in ihrer eigenen Partei einer wachsenden Kritik ausgesetzt. Sie  
43 musste erkennen, dass sie gescheitert war. Die Streitigkeiten unter den EU-Staaten  
44 nahmen vehement zu, eine Umverteilung war nicht durchzusetzen. Das Schengen-  
45 System drohte zu kollabieren und bei den drei Landtagswahlen im März erlebte die  
46 Union ein Debakel. Auf diese dreifache Bedrohung reagierte die Kanzlerin mit einem  
47 radikalen Kurswechsel ihrer Politik: Sie setzte in der EU das Flüchtlingsabkommen  
48 mit der Türkei durch, das letztlich auf eine radikale Abschirmung des  
49 Flüchtlingsstrom von der Türkei nach Europa hinausläuft.

50

51 Damit konnte sie erreichen, dass dem Streit zwischen den EU-Staaten die Grundlage  
52 entzogen war, das Schengen-System gerettet wurde und innerhalb Deutschlands die  
53 Kritik an ihrer Politik abnahm.

54

55 Die AWO, die von Anbeginn die Willkommenskultur unterstützt und praktiziert hat,  
56 hält diesen in nur einem Dreivierteljahr vollzogenen Kurswechsel um 180 Grad in  
57 mehrfacher Hinsicht für fatal:

58

59 1. Die Ursachen der Flucht lassen sich durch eine Festungspolitik nicht beseitigen.  
60 Millionen Menschen sind weiterhin aufgrund von Kriegen, Bürgerkriegen,  
61 Verfolgung, Unterdrückung und Folter in der Suche nach einem sicheren Ort auf  
62 der Flucht.

63

64 2. Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat. Hunderte von Berichten von UNHCR,  
65 Amnesty International, Human Rights Watch, Pro Asyl und „Ärzte ohne Grenzen“  
66 zeigen, dass die in die Türkei zurückgebrachten Flüchtlinge nach Syrien und die  
67 anderen Ursprungsorte der Flucht (Irak, Afghanistan, Pakistan,...) zurückgeschickt  
68 werden und damit die Asyl- und Flüchtlingsrechte mit Füßen getreten werden. Mit  
69 einem Staat, der oppositionelle Journalisten, Politiker, Parlamentsabgeordnete  
70 und Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe von Anti-Terrorgesetzen zu Tausenden ins  
71 Gefängnis bringt, kann eine Einhaltung des Völkerrechts nicht erwartet werden.

72

73 3. Die Behauptung, die Türkei tue mehr für die Flüchtlinge als andere Staaten, sie  
74 habe schließlich drei Millionen Syrer aufgenommen, ist eine Legende. Nur 300  
75 000 Syrer leben in Lagern und werden dort versorgt. Die übrigen 2,7 Mio. Syrer  
76 leben in der Türkei in der Illegalität, verkaufen sich als Lohnsklaven und als  
77 Prostituierte (Männer, Kinder und Frauen), um ein wenig Geld für die Überfahrt  
78 nach Europa oder die Familien in Syrien zu erwerben. Die Hälfte dieser Syrer in  
79 der Türkei sind Kinder, von denen nicht einmal 15% eine Schulbildung erhalten,  
80 weil sie unter elenden Bedingungen arbeiten müssen.

81

82 4. Da die Flüchtlinge nach der Abschottung der Ägäis jetzt andere Routen suchen,  
83 baut die EU nun auch in Afrika an der Festung. Mit der kaum anerkannten  
84 Übergangsregierung Sarray in Libyen will sie ein Abkommen nach dem Vorbild  
85 des Türkeipaktes abschließen. Die Flüchtlinge sollen in Lagern eingesperrt  
86 werden, um eine Flucht nach Europa zu unterbinden. Auch dies ist ein Bruch des  
87 Völkerrechts.

88

89 5. Dasselbe will sie im Sudan praktizieren, weil dieses Land eine wichtige  
90 Durchgangsrouten für Flüchtlinge aus Somalia, Eritrea, Äthiopien, der  
91 Zentralafrikanischen Republik und der Demokratischen Republik Kongo darstellt.

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

- 92 Der Diktator des Sudan, Umar al-Baschir, wird vom Internationalen Gerichtshof in  
93 Den Haag wegen Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in  
94 Darfur mit einem internationalen Haftbefehl gesucht. Es ist kaum zu fassen, dass  
95 die EU mit einem solchen Regime einen Flüchtlingspakt abschließen will.  
96  
97 6. Die Behauptung der EU-Regierungen, mit diesen Abkommen sollten die  
98 Flüchtlinge vor den Schleppern und einem Tod im Mittelmeer gerettet werden, ist  
99 durchsichtig. Faktisch geht es um einen Schutz der EU vor den Flüchtlingen, die  
100 im Übrigen aufgrund der Festungspolitik noch wesentlich stärker als zuvor  
101 gefährdet sind, im Mittelmeer zu ertrinken.  
102  
103

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme mit Änderungen:

Titeländerung: Für eine neue Flüchtlingspolitik der EU!

Streichung der Sätze in den Zeilen 4 bis 9

~~Mit Hilfe von Asyl- und Flüchtlingslagern rund um das Mittelmeer, die von der EU finanziert und mit verwaltet werden, könnten die Asyl- und Flüchtlingsanträge geprüft werden und jährlich politisch zu vereinbarende Kontingente an Zuflucht suchenden in den EU-Staaten untergebracht werden.~~ Da nicht alle EU-Staaten diese Politik unterstützen würden, sind Grenzkontrollen in der EU unvermeidbar.

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-08**

**Thema: Uneingeschränkter Elternnachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**

**Antragsteller: AWO Be Ostwestfalen-Lippe e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt möge beschließen:**

2

3 Die Bundesregierung wird aufgefordert, Artikel 3 (Wohl des Kindes) und 10  
4 (Familienzusammenführung) der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig vor §104  
5 Abs. 13 AufenthG umzusetzen und damit einen Elternnachzug zu unbegleiteten  
6 minderjährigen Geflüchteten zu ermöglichen. Langwierige und bürokratische  
7 Verfahren müssen zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen vereinfacht und verkürzt  
8 werden.

9

10

11 **Begründung:**

12 Bereits vor Inkrafttreten des Asylpaketes II war die Zahl der  
13 Familienzusammenführungen zu unbegleitet minderjährigen Geflüchteten sehr  
14 gering. Am 30.6.2015 gab es in Deutschland nur 504 Personen, die eine  
15 Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Familienzusammenführung zu unbegleiteten  
16 minderjährigen Geflüchteten nach § 36 Abs. 1 AufenthG besaßen.

17 Dessen ungeachtet ist die aus dem Asylpaket II resultierende langfristige bis  
18 dauerhafte Trennung minderjährig eingereister Geflüchteter von ihren Eltern mit dem  
19 Grundrecht auf Schutz der Familie (Art. 6 GG) nicht zu vereinbaren.

20 Die Integration unbegleiteter, minderjähriger, geflüchteter Mädchen und Jungen kann  
21 nicht gelingen, solange sie von ihren Eltern/Familien getrennt sind.

22

23

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-09**

**Thema: „Ein modernes Einwanderungsgesetz für alle!“  
Deutschland als Einwanderungsland mit Chancengleichheit und  
Teilhabe**

**Antragsteller: AWO Be Hannover e.V.**

**1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2  
3 Der AWO Bezirksverband Hannover e.V. setzt sich dafür ein, dass die  
4 Bundesregierung ein modernes Einwanderungsgesetz verabschiedet, das zum Ziel  
5 hat, eine nachhaltig wirkende Einwanderungspolitik unter Berücksichtigung der  
6 aktuellen Zuwanderungsbedingungen zu gestalten.

7  
8 Für **alle** Menschen, die nach Deutschland kommen **muss** das Gesetz von Beginn  
9 der Zuwanderung an eine verlässliche Perspektive aufzeigen. In einem  
10 Einwanderungsgesetz muss eindeutig formuliert sein, wer zu uns kommen und auch  
11 hier bleiben kann. Damit werden Menschen ohne eine Bleibeperspektive nicht mehr  
12 jahrelang in einem Duldungsstatus im Ungewissen über ihre Zukunft gelassen. Ein  
13 Einwanderungsgesetz muss allen Eingewanderten so schnell wie möglich aufzeigen,  
14 welchen Status sie bekommen und wie ihr Verfahren weitergeht. Ein modernes  
15 Einwanderungsgesetz ist nur sinnvoll, wenn es das geltende Zuwanderungs-  
16 begrenzungs-gesetz vereinfacht, die unübersichtlichen Einreisebestimmungen  
17 überschaubarer und humanitärer festlegt und geprägt ist von einer Haltung der  
18 Zugehörigkeit und Transparenz, sowie der Leitlinie, dass Sprache und Integration in  
19 den Arbeitsmarkt wesentliche Schlüssel für die Teilhabe an der Gesellschaft sind.

20  
21 **Einleitung:**

22  
23 In Artikel 16 a des Grundgesetzes steht: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“.   
24 Seit mehr als 10 Jahren hat Deutschland ein Zuwanderungsgesetz. Am 1. Januar  
25 2005 trat es in Kraft, zunächst unter dem Namen „Gesetz zur Steuerung und  
26 Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration  
27 von Unionsbürgern und Ausländern“. Der Name zeigt bereits, in welche Richtung  
28 damals gedacht wurde: Migration einschränken, nicht fördern. Diese Haltung ist  
29 weder zeitgemäß noch zukunftsorientiert und entspricht nicht den aktuellen  
30 gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland durch die große Zunahme an  
31 geflüchteten Menschen, die bei uns Schutz suchen und ein neues Leben aufbauen  
32 möchten. Das Zuwanderungsgesetz ist zudem wenig transparent, wichtige Bereiche  
33 sind extra in Verwaltungsvorschriften und Verordnungen geregelt. Es bestehen  
34 weiter auch hohe Einwanderungshürden für Menschen, deren Arbeitskraft in den  
35 Mangelberufen dringend gewünscht wäre. Ein Einwanderungsgesetz kann keine  
36 Lösung aller bestehenden Probleme sein, eine Verbesserung und Vereinfachung der  
37 gesetzlichen Regelungen ist aber notwendig, um Zuwanderung und Integration zu  
38 erleichtern.

39

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

40 **Begründung:**

41  
42 Im Sinne einer Agenda für Vielfalt und Teilhabe fordert die AWO die  
43 Bundesregierung auf, die Gestaltung der Themen Inklusion und gleichberechtigter  
44 gesellschaftlicher Teilhabe als Gemeinschaftsaufgabe in die Hand zu nehmen und  
45 an einem gemeinsamen Selbstverständnis der Einwanderungsgesellschaft zu  
46 arbeiten. Ein Einwanderungsgesetz, das Klarheit schafft und Chancengleichheit und  
47 Teilhabe fördert, wäre dazu ein erster Schritt.  
48 Deutschland hat zu lange betont, kein Einwanderungsland zu sein. Das hat etwas  
49 von Realitätsverweigerung. Für eine wirkliche Integration der geflüchteten Menschen  
50 und der Asylbewerber\*innen benötigt Deutschland ein ganzheitliches Konzept.  
51 In diesem Kontext sieht der AWO Bezirksverband Hannover e.V. folgende  
52 Handlungsbedarfe:

53  
54 **Zugehörigkeit für Alle!**

55 Wir wenden uns gegen ein neues Einwanderungsgesetz, das nur für eine einfachere  
56 Fachkräftegewinnung steht und Menschen nach nützlichen Fähigkeiten selektiert.

57  
58 **1. Transparenz und Klarheit!**

59  
60 Ein Einwanderungsgesetz muss für Alle nach transparenten, nachvollziehbaren  
61 Kriterien ein Niederlassungsrecht (Aufenthaltsverfestigung) und letztlich die  
62 Einbürgerung unter Mehrstaatigkeit ermöglichen. Hier geborene Jugendliche und  
63 junge Erwachsene dürfen unter Anerkennung der Verantwortung der deutschen  
64 Gesellschaft unter keinen Umständen mehr ausgewiesen werden.

65  
66 **2. Anerkennung der Zugehörigkeit**

67  
68 Ein modernes Einwanderungsgesetz muss die gesellschaftlichen Strukturen  
69 anpassen und Behörden, Ämter und Bildungseinrichtungen etc. - kurz alle  
70 Regelangebote - müssen ihre Angebote öffnen und Zugangsbarrieren abbauen, um  
71 ein Einwanderungsland der gleichberechtigten Teilhabe und der  
72 Chancengerechtigkeit zu verwirklichen.

73  
74 **3. Integration in den Arbeitsmarkt als Schlüssel für die Teilhabe an der**  
75 **Gesellschaft!**

76  
77 Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein Schlüssel für die Teilhabe an der  
78 Gesellschaft und zugleich ein zentrales Element für die Vermeidung von Armut und  
79 damit schlechteren Lebenschancen. Die Zugangswege für Drittstaatsangehörige  
80 müssen vereinfacht werden. Mit Blick auf die Fachkräftegewinnung müssen die  
81 vorhandenen Ressourcen und Potentiale der hier bereits lebenden Menschen stärker  
82 genutzt werden. All diejenigen Menschen die aufgrund ihrer persönlichen  
83 Lebensumstände besondere Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt  
84 benötigen, sollten bspw. durch Nach- und Weiterqualifizierungsoffensive unterstützt  
85 werden.

86

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme bei Änderung Zeile 3: „Der AWO Bezirksverband Hannover e.V.“ ersetzen durch „Die AWO setzt sich dafür ein, ...“

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung



Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-10**

**Thema: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."  
(Art. 1, Abs. 1, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)**

**Antragsteller: AWO Be Niederrhein e.V.**

**Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

Die Arbeiterwohlfahrt wirkt mit allen Kräften darauf hin, dass

1. die menschenverachtenden und integrationspolitisch kontraproduktiven Regelungen im Asylbeschleunigungsgesetz schnellstmöglich korrigiert werden,
2. das auf Sanktionen und Unterstellungen basierende Integrationsgesetz dringend korrigiert wird und alle integrationshemmenden Maßnahmen ersatzlos gestrichen werden,
3. das Dublin-Verfahren weiterhin ausgesetzt wird und Familien weiterhin besonderen Schutz erfahren,
4. das Asylbewerberleistungsgesetz endlich abgeschafft wird,
5. die weitreichenden Beschneidungen des in Art. 16a GG verankerten Grundrechts auf Asyl zurückgenommen werden,
6. endlich ein Einwanderungsgesetz verabschiedet wird, das vom Leitgedanken der Willkommenskultur und gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen geprägt ist und eine humanitäre und soziale Politik für Geflüchtete auf allen Ebenen umgesetzt wird,
7. kein Ersatz von Taschengeld durch Sachleistungen erfolgt,
8. die Residenzpflicht nicht ausgeweitet sondern endlich abgeschafft wird,
9. keine Abschiebung ohne vorherige Ankündigung stattfindet,
10. Programme zur Wohnraumförderung aufgelegt werden, damit bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen Realität werden kann,
11. bundesweit der flächendeckende Ausbau und die Finanzierung psychosozialer Zentren sichergestellt wird, um die Versorgung besonders Schutzbedürftiger wie Traumatisierter oder Folteropfer sicherzustellen,
12. Rassismus, Rechtsextremismus und kriminelle Gewalttaten mit allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgt und bekämpft und spezielle Programme und

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

41 Initiativen zur Förderung von Vielfalt gestärkt werden, um rassistischer  
42 Diskriminierung und Gewalt vorzubeugen.

43  
44

45 **Begründung:**

46  
47 zu 1) Asylbeschleunigungsgesetz  
48

49 Der Bundesrat hat aktuell der schwersten Asylrechtsverschärfung seit 1993  
50 zugestimmt. Das so genannte „Asylbeschleunigungsgesetz“ wird jedoch nicht dazu  
51 beitragen, die Aufnahme und Versorgung der ankommenden Geflüchteten zu  
52 verbessern. Im Gegenteil, es enthält zahlreiche Instrumente zur Ausgrenzung und  
53 Abschreckung von Schutzsuchenden:

54

- 55 • Die Einstufung von Albanien, dem Kosovo und Montenegro als "sichere  
56 Herkunftsstaaten", die Überlegung der gleichen Einstufung von Marokko,  
57 Tunesien und Algerien sowie die Unterscheidung in Personen „mit und ohne  
58 Bleiberechtigkeitsperspektive" widerspricht dem geltenden Recht auf eine  
59 individuelle Prüfung des Asylantrags. Im Asylrecht ist eindeutig festgelegt,  
60 dass ein Antrag unvoreingenommen und gründlich geprüft werden muss.  
61
- 62 • Besonders entwürdigend ist der Umgang mit Flüchtlingen aus diesen  
63 sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“: Diese sollen bis zur Abschiebung in  
64 Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht bleiben, somit auf unbestimmte  
65 Zeit. Damit einhergehen Arbeitsverbote und der weit- gehende Ausschluss  
66 von sozialen Leistungen.  
67
- 68 • Die langfristige Unterbringung in Landes-Sammelunterkünften, ohne  
69 Ansprüche auf Geldleistungen, Bildung oder Integration: Statt drei müssen  
70 Asylsuchende bis zu sechs Monate in den Erstunterkünften verbringen,  
71 solange ihr Asylantrag nicht entschieden worden ist. Mit der Verlängerung  
72 dieses Zwangsaufenthaltes geht auch ein Arbeitsverbot einher, das die  
73 gerade getroffenen Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt  
74 aushebelt. So verdoppelt sich durch den längeren Verbleib in einer  
75 Erstaufnahmeeinrichtung die Zeitspanne des Arbeitsverbots und damit auch  
76 indirekt die Wartefrist für den Arbeitsmarktzugang für die Geflüchteten. Einer  
77 Arbeit nachgehen zu können, bedeutet aber ein Minimum an Normalität und  
78 die Möglichkeit, sich selbst und seine Familie besser versorgen zu können  
79 sowie eine Brücke in die Gesellschaft. Zudem kann die Integration der  
80 Geflüchteten in den Arbeitsmarkt auf lange Sicht den Fachkräftemangel in  
81 unserem Land lindern. Es müssen geeignete Arbeitsmarktinstrumente  
82 entwickelt werden, um Asylsuchende rasch in den deutschen Arbeitsmarkt zu  
83 integrieren.  
84
- 85 • Die gesetzlich festgeschriebene Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften  
86 muss aufgehoben werden, wenn eine Privatwohnung gefunden werden kann  
87 oder wenn die Geflüchteten bei Familien oder Freunden unterkommen  
88 können. Das darf auch nicht durch die Zuweisung an ein bestimmtes  
89 Bundesland verhindert werden. Asylsuchende haben wie alle Menschen ein  
90 Recht auf Privatsphäre. In Großunterkünften mit gemeinsamen Küchen und

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

91 Waschräumen ist keine Privatsphäre gegeben. Dieses erzwungene und  
92 beengte Beisammensein führt zu Spannungen und im schlimmsten Fall zu  
93 Gewaltsituationen.

94

- Zudem ist zu befürchten, dass durch einen längeren Verbleib der Menschen in  
96 Großunterkünften die Ressentiments in der Bevölkerung deutlich ansteigen  
97 werden. Deshalb dürfen einzelne Gemeinden nicht überfordert bzw. deren  
98 lokale Infrastruktur überlastet werden. Für rechtsgerichtete Gruppen wird es  
99 sonst einfacher, Ängste und Neid zu schüren.

100

101 zu 2) Integrationsgesetz:

102

### 103 **Wohnortzuweisung**

104 Die im Gesetz enthaltene Regelung der Wohnortzuweisung für anerkannte  
105 Flüchtlinge und subsidiär Geschützte lehnen wir ab. Anstatt die Geflüchteten  
106 gerechter in Kommunen zu verteilen und den sozialen Wohnungsbau auszubauen,  
107 werden die Geflüchteten an strukturschwache Regionen gebunden.

108 Integrationsmöglichkeiten werden den Geflüchteten genommen, wenn die Nähe zur  
109 Verwandtschaft oder Community bzw. der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht gegeben  
110 sind. Auch rechtlich ist diese Regelung fragwürdig: Flüchtlinge nach der Genfer  
111 Flüchtlingskonvention haben ein Recht auf Freizügigkeit, darunter auch das Recht  
112 auf eine freie Wohnortswahl.

113

### 114 **Duldung zur Ausbildung (§ 60a AufenthG)**

115 Wir begrüßen die Rechtssicherheit des Aufenthaltsstatus während und nach der  
116 Ausbildung.

117 Da viele junge Erwachsene aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zur  
118 schulischen und beruflichen Bildung in ihren Heimatländern hatten, fordern wir  
119 bundesweit die Altersgrenze für die Berufsschulpflicht zu erhöhen, so wie in Bayern  
120 bereits eingeführt.

121

### 122 **Dritte Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

123 Die vorgesehenen Sanktionen durch Leistungskürzungen lehnen wir entschieden ab.  
124 Jeder Mensch in Deutschland hat einen Anspruch auf eine menschenwürdige  
125 Existenz. Hier wird das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum  
126 missachtet.

127

### 128 **Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende (§ 5a AsylbLG)**

129 Die s.g. „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ werden ihrer Bezeichnung nicht  
130 gerecht. Ein-Euro-Jobs führen nicht zur besseren Integration und zu besseren  
131 Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das ist durch die Erfahrungen vergangener Jahre  
132 mit ähnlichen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose bereits bewiesen. Die  
133 Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Geflüchteten erfolgt nicht  
134 Disziplinierungsmaßnahmen, sondern durch Sprachkurse, Qualifizierungen und  
135 Schulungen, diese Angebotsstruktur muss ausgebaut werden.

136

137

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

138 zu 3) Dublin-Verfahren

139

140 Das Dublin Verfahren ist an der Realität gescheitert. Den Entschluss, den  
141 Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge für 2 Jahre auszusetzen,  
142 kritisiert die AWO deshalb auf das Schärfste.

143 Die AWO lehnt eine Trennung von Familien gegen ihren Willen grundsätzlich ab. Der  
144 grundgesetzliche Schutz der Familie ist ein hohes Gut und darf für Geflüchtete nicht  
145 ausgesetzt werden.

146 Eine Trennung von Familien durch Flucht muss unter allen Umständen verhindert  
147 werden.

148

149 zu 4) Asylbewerberleistungsgesetz

150

151 Nachdem bereits die verfassungswidrigen Kürzungen beim Existenzminimum  
152 abgeschafft werden mussten (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012  
153 zum menschenwürdigen Existenzminimum für Geflüchtete) fordern wir die endgültige  
154 Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit seinen diskriminierenden  
155 Sachleistungen und einer lebensgefährlichen Minimalmedizin. Die  
156 Leistungsberechtigten müssen in die regulären Sozialsysteme einbezogen werden,  
157 um eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung und das Existenzminimum für  
158 Geflüchtete zu sichern.

159

160 zu 5) Grundrecht auf Asyl

161

162 Wir unterstützen eine humanitäre und soziale Asylpolitik. Art. 16a GG garantiert  
163 politisch Verfolgten das Recht, Schutz zu suchen. Einer Aushöhlung dieses  
164 Grundrechts erteilen wir eine klare Absage. Weder die in der CDU/CSU geforderten  
165 Kontingente für Geflüchtete mit festen Obergrenzen, noch einen generellen Verzicht  
166 auf ein Individual-Asylrecht werden wir unterstützen.

167

168 zu 6) Einwanderungsgesetz

169

170 Wir fordern ein Einwanderungsgesetz anstelle des Integrationsgesetzes, das eine  
171 nachhaltig wirkende Einwanderungspolitik unter Berücksichtigung der aktuellen  
172 Zuwanderungsbedingungen gestaltet. Für alle Menschen, die nach Deutschland  
173 kommen muss das Gesetz von Beginn an eine verlässliche Perspektive aufzeigen.  
174 Es muss von einer Haltung der Zugehörigkeit, Transparenz und Klarheit geprägt  
175 sein, sowie der Leitlinie, dass Sprache und Integration in den Arbeitsmarkt  
176 wesentliche Schlüssel für die Teilhabe an der Gesellschaft sind.

177

178 zu 7) Sachleistungsprinzip

179

180 Es ist ein Irrglaube, dass sich Migration durch Gewährung oder Nicht-Gewährung  
181 von Leistungen steuern lässt. Migrationspolitische Erwägungen dürfen außerdem  
182 weder die Höhe noch die Form der Leistungen bestimmen.  
183 Geduldete, denen man vorwirft, an ihrer Abschiebung nicht ausreichend mitgewirkt  
184 zu haben, sollen fortan nicht einmal mehr das menschenwürdige Existenzminimum  
185 erhalten. Sie bekommen kein Bargeld, selbst der Anspruch auf Bekleidung soll  
186 gestrichen werden. Diese geplanten drastischen Leistungskürzungen, die sich unter  
187 anderem auf die Gesundheitsversorgung beziehen, sind unvereinbar mit der

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

188 Menschenwürde, die das Recht beinhaltet, nicht unterhalb des soziokulturellen  
189 Existenzminimums leben zu müssen.

190

191 zu 8) Residenzpflicht

192

193 Mit diesem Begriff wird die räumliche Beschränkung des Aufenthaltsbereichs für  
194 Geflüchtete bezeichnet, die seit Jahrzehnten Teil einer diskriminierenden  
195 Gesetzgebung ist. Zum 1. Januar 2015 wurde die sogenannte Residenzpflicht für  
196 viele Geflüchtete abgeschafft. Seitdem durften sie sich in der Regel nach Ablauf von  
197 drei Monaten frei im Bundesgebiet bewegen. Mit dem Asylbeschleunigungsgesetz ist  
198 sie nun wieder eingeführt und ausgeweitet, sie steht in absolutem Widerspruch  
199 zum Ziel der Integration z.B. in den Arbeitsmarkt.

200

201 zu 9) Abschiebung

202

203 Abschiebungen werden nicht mehr angekündigt. Für die Betroffenen, auch Familien  
204 mit Kindern heißt das, dass sie jederzeit damit rechnen müssen, mitten in der Nacht  
205 von Beamten abgeholt zu werden. Diese menschenunwürdige Praxis muss  
206 schnellstmöglich abgeschafft werden.

207

208 zu 10) Zugang zu Wohnraum

209

210 Der soziale Wohnungsbau wurde jahrelang fast überall in der Bundesrepublik  
211 vernachlässigt. Das rächt sich nun! Überall fehlen bezahlbare Wohnungen.  
212 Notwendig sind umfangreiche (Finanzierungs-)Programme zur Förderung des  
213 Wohnungsbaus und damit die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Menschen  
214 mit geringem Einkommen. Alle Bemühungen müssen sich darauf konzentrieren, die  
215 Geflüchteten dabei zu begleiten und zu unterstützen in der Mitte der Gesellschaft  
216 anzukommen und damit Teil ihres Sozialraums und des gesellschaftlichen Lebens zu  
217 werden.

218

219 zu 11) Finanzierung psychosozialer Zentren

220

221 Um die Versorgung der besonders Schutzbedürftigen wie Traumatisierter oder  
222 Folteropfer sicherzustellen, bedarf es bundesweit des flächendeckenden Ausbaus  
223 und der Finanzierung psychosozialer Zentren. Die Zahl der traumatisierten  
224 Geflüchteten ist immens, die Folgen solcher Traumata können  
225 generationenübergreifend nachwirken und bedürfen schneller und unbürokratischer  
226 Hilfestellungen.

227

228 zu 12) Gegen Rassismus für Vielfalt

229

230 Fast täglich werden Flüchtlingswohnheime zur Zielscheibe rechtsextremer  
231 Gewalttaten. Wir positionieren uns gegen Ausgrenzung und Rassismus und fördern  
232 die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

233

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme mit folgenden Änderungen:

- Zeile 5 „menschenverachtend“ entfällt, wird ersetzt durch: „das Grundrecht auf Asyl aushöhlenden“
- Zeile 15 ist nach dem Wort Asylbewerberleistungsgesetz „zugunsten einer Einbeziehung in das reguläre Sozialsystem“ endlich abgeschafft wird.
- Zeile 21, 22 und 23 entfällt ab dem Wort „und“
- Zeile 170 Allgemeine Forderung, geht aber darüber hinaus

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-11**

**Thema: Legale und gefahrenfreie Zugangswege für Schutzsuchende in die EU**

**Antragsteller: Bundesjugendwerk der AWO**

**1 Die Bundeskonferenz wird aufgefordert,**

2  
3 sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine humanere und solidarischere  
4 Migrationspolitik in Europa einzusetzen.

5  
6 Gemeinsam fordern wir:

- 7
- 8 - legale und gefahrenfreie Zugangswege für Schutzsuchende in die EU zu
  - 9 schaffen, damit das Sterben vor Europas Grenzen beendet wird.
  - 10 - eine Lösung der Flüchtlingssituation auf europäischer Basis zu suchen. Die
  - 11 EU darf sich in der Flüchtlingspolitik nicht in Abhängigkeit zur Türkei begeben.
  - 12 Es ist nicht zu tolerieren, dass Schutzsuchende zum Spielball staatlicher
  - 13 Einzelinteressen werden.
  - 14 - die sofortige Beendigung der Verschiebepaxis von Geflüchteten zwischen
  - 15 Griechenland und der Türkei im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens. Das
  - 16 Abkommen verstößt gegen die Menschenrechte. Die Massenabschiebungen
  - 17 sind illegal und verletzen die individuellen Rechte der Schutzsuchenden.
  - 18 - die Achtung der Menschenrechte an Europas Grenzen. Die katastrophalen
  - 19 Zustände in den Auffanglagern Griechenlands, Italiens und der Türkei sind
  - 20 menschenunwürdig.
  - 21 - Flüchtlingen die Weiterreise zu Verwandten innerhalb der EU zu ermöglichen
- 22

23  
24 **Begründung**

25  
26 Weltweit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht, weit mehr als nach  
27 dem Zweiten Weltkrieg. Laut Statistiken des UNHCR sind von diesen Menschen  
28 mehr als die Hälfte Kinder. Diese stellen eine besonders schutzbedürftige Gruppe  
29 unter den Geflüchteten dar. In Bezug auf die Bevölkerungsgröße der jeweiligen  
30 Aufnahmeländer ist der Anteil der nach Europa geflohen Menschen verhältnismäßig  
31 gering. Von den Geflüchteten leben heute 86% in benachbarten Ländern wie der  
32 Türkei, Pakistan, Jordanien oder Äthiopien.

33  
34 Die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik wurde als Reaktion auf die  
35 Fluchtbewegungen und Folge des großen Rechtsrucks innerhalb der europäischen  
36 Gesellschaft in den letzten Jahren massiv verschärft. Durch neue Asylgesetze, das  
37 Dublin II-Verfahren und den Bau von Grenzzäunen an den EU-Außengrenzen sollen  
38 Menschen davon abgehalten werden, nach Europa zu flüchten.

39  
40 Während in europäischen Staaten über Flüchtlingsquoten und die Umsetzung des  
41 EU-Türkei-Abkommens diskutiert wird, geht das Sterben auf dem Mittelmeer und den

**Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg**

42 EU-Außengrenzen jedoch weiter. Geflüchtete riskieren auf dem Weg Folter,  
43 Vergewaltigung, Verhaftung und ihr Leben. Haben Menschen Angst vor Tod,  
44 Verfolgung, Folter und existentieller Armut werden sie sich weiterhin auf die Flucht  
45 nach Europa begeben und ihr Recht auf Asyl einfordern - egal wie gefährlich die  
46 Flucht ist und wie hoch die errichteten Zäune sind. Sogenannte „Schlepperbanden“  
47 und Schleuser verdienen umso mehr, je schwieriger die legale  
48 Einreise wird.

49

50 Damit nicht mehr so viele Menschen auf der Flucht sterben, bedarf es einer  
51 einheitlichen EU Migrationspolitik.

52

53 Die aktuelle Situation von Geflüchteten weltweit muss dazu führen, die europäische  
54 Flüchtlingspolitik neu zu gestalten. Hier muss sich die AWO bundesweit aktiv in die  
55 politische Diskussion einbringen und sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln  
56 für eine Öffnung der europäischen Grenzen einsetzen. Es ist unsere Pflicht und  
57 Verantwortung als wertgebender Verband auf eine offene, solidarische und  
58 humane Flüchtlingspolitik in der EU einzuwirken. Tod und  
59 Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen sowie die fehlende Solidarität der  
60 EU-Mitgliedstaaten bei der Flüchtlingsaufnahme können nicht weiter hingenommen  
61 werden.

62

63

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung



Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-12**

**Thema: Nachhaltige Sprachförderung ausbauen**

**Antragsteller: AWO Be Ostwestfalen-Lippe e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt möge beschließen:**

2

3 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Regelangebote der Sprachförderung für  
4 Geflüchtete zu öffnen und somit eine solide sprachliche Grundlage für die  
5 persönliche und berufliche Entwicklung in Deutschland zu ermöglichen. Darüber  
6 hinaus müssen Strukturen geschaffen werden, die einen Zugang zu Beschäftigung  
7 und Qualifizierung erleichtern und den weiteren Ausbau der Deutschkenntnisse  
8 während der Beschäftigung durch Konzepte wie „Deutsch am Arbeitsplatz“ fördern.

9

10

11 **Begründung:**

12

13 Um eine Teilhabe am gesellschaftlichen und arbeitsweltlichen Leben in Deutschland  
14 zu erreichen, ist eine nachhaltige Förderung der allgemesinsprachlichen und  
15 berufsbezogenen Sprachkenntnisse unumgänglich. Die Öffnung der  
16 Regelinstrumente (Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung) für  
17 Geflüchtete gewährleistet den Zugang zu Angeboten, die in Bezug auf die  
18 Rahmenbedingungen eine gesicherte Qualität vorhalten.

19

20 Erprobte Konzepte wie „Deutsch am Arbeitsplatz“ oder „Deutsch in der  
21 Qualifizierung“ können nach der Basisqualifikation (ab dem Niveau B1) einen  
22 Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung ermöglichen, da sie  
23 beschäftigungsbegleitend die Sprachkenntnisse ausbauen.

24

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-13**

**Thema: Integration ist kein Spezialthema, sondern eine Querschnittsaufgabe. Bildungs- und Sozialpolitik für zusätzliche Aufgaben stärken“**

**Antragsteller: AWO Be Hannover e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich auf Bundes- und auf Landesebene dafür ein, dass  
4 Integration sozialpolitisch nicht als Spezialthema, sondern als dauerhafte  
5 Querschnittsaufgabe verstanden und die Bildungs- und Sozialpolitik für die  
6 zusätzlichen Aufgaben gestärkt wird.

7

8

9 **Begründung:**

10

11 Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt ist ein Dauerthema. Die Integration  
12 von Flüchtlingen und Migrant/innen benötigt einen langen Atem und gelingt nur dann,  
13 wenn auch an anderen Stellen das weitere Auseinanderdriften in der Gesellschaft  
14 verhindert wird. Chancengleichheit in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Beruf, das  
15 Einbeziehen von Menschen mit schwierigen Startvoraussetzungen, ob aus  
16 wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen gehört ebenso zum  
17 Thema Integration wie die Eingliederung von Flüchtlingen und Migrant/innen.

18 Integration ist ein Querschnittsthema in unseren Kindergärten, Schulen und  
19 Qualifizierungsmaßnahmen, im Berufsleben, in Altenheimen, in Politik und  
20 Verwaltung genauso wie in Vereinen und Verbänden.

21 Nicht zuletzt in der Bildungs- und Sozialpolitik müssen diese zusätzlichen Aufgaben  
22 nachhaltig abgesichert werden – ohne Einschnitte bei traditionellen Hilfeformen.  
23 Unterstützung muss Allen, die sie benötigen, gleichermaßen zu Gute kommen.

24 Ständig neue befristete Ansätze, ruinöse Ausschreibungen und Versanden von  
25 Hilfen im Zuständigkeitswirrwarr zwischen Bund, Land und Kommunen sind  
26 Hemmnisse, die überwunden werden müssen. Planungssicherheit, abgestimmte  
27 rechtskreisübergreifende Konzepte und vernünftige Rahmenbedingungen für  
28 Fachkräfte im sozialen Arbeitsfeld sind entscheidende Eckpfeiler.

29 Die AWO kann und will die sozialpolitischen gesellschaftlichen Herausforderungen  
30 konzeptionell und in der praktischen Umsetzung aufgreifen – die strukturellen  
31 Rahmenbedingungen dafür müssen von der Politik gelegt werden.

32

33

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-14**

**Thema: Integration von Anfang an**

**Antragsteller: AWO Be Hessen-Nord e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Integration zugewanderter Menschen sieht die Arbeiterwohlfahrt als eine der  
4 vordringlichsten Aufgaben unserer heutigen Gesellschaft.

5 Integration ist dabei kein Prozess, der erst auf die lange Bank geschoben werden  
6 kann, bis – oft jahrelang andauernde - rechtsstaatliche Anerkennungsverfahren  
7 abgeschlossen oder ein Abschiebeverfahren tatsächlich umgesetzt werden kann,  
8 denn Ausgrenzung sowie Beschäftigungs- und Perspektivlosigkeit schafft Räume, in  
9 denen Gewaltbereitschaft, Extremismus und gesellschaftliche Parallelstrukturen  
10 gedeihen können.

11 Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher unabhängig vom jeweiligen ausländerrechtlichen  
12 Status der zugewanderten Menschen sofortige Maßnahmen zur Integration zu  
13 ergreifen:

14 Bildung und Arbeit müssen hierbei im Fokus aller Bemühungen stehen.

15 Hierzu gehört zunächst der Erwerb der Grundlagen der deutschen Sprache.  
16 Entsprechend ist unbedingt ein ausreichendes Angebot an Kursen, deren  
17 vorrangiges Ziel die Verständigung in alltäglichen Situationen ist, vorzuhalten. Die  
18 verpflichtende Teilnahme muss direkt ab Beginn des Aufenthalts in Deutschland  
19 durch ausreichende Angebote ermöglicht werden. Zu ergänzen ist dieses Angebot  
20 durch weiterführende Kurse, deren Inhalte auf die besonderen beruflichen  
21 Anforderungen abgestimmt sind.

22 Neben finanzieller Sicherheit bietet Arbeit zudem eine gute gesellschaftliche  
23 Integrationsmöglichkeit. Teilhabe am Arbeitsmarkt bietet die besten Chancen auf  
24 gesellschaftliche Teilhabe. Einschränkungen aufgrund des besonderen rechtlichen  
25 Status zur Arbeitsaufnahme oder zur Ableistung von Praktika etc. sind daher soweit  
26 wie möglich aufzuheben, bürokratische Hürden zu beseitigen. Die Aussetzung der  
27 Vorrangprüfung für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung und einer Duldung  
28 sind hier ein erster Schritt in die richtige Richtung.

29 Auch die Absicherung des Aufenthalts für eine Ausbildung und anschließende  
30 Arbeitssuche können sich als erfolgversprechende Instrumente auf dem Weg zur  
31 Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft erweisen. Dennoch ist die  
32 Absicherung des Aufenthalts für eine Ausbildung durch eine Duldung nicht  
33 ausreichend, zumal im Falle eines Ausbildungsabbruchs Sanktionen drohen ohne  
34 die Gründe des Abbruchs näher zu berücksichtigen. Kritisch zu sehen bleibt zudem  
35 die Unterscheidung und daraus entstehende Ungleichbehandlung der Geflüchteten  
36 in Menschen mit und ohne Bleibeperspektive.

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

37

38 Ein weiterer wichtiger Baustein zur Integration – und dies betrifft nicht nur die  
39 neuangekommenen Zuwanderer - ist eine gute und verlässliche Kinderbetreuung  
40 mithilfe von Kitas und der Kindertagespflege. Alltagsintegrierte Sprachförderung ist  
41 besser als jeder Sprachkurs. Neben der Schaffung neuer Kitaplätze ist die  
42 grundsätzliche Frage der Frühförderung und Betreuungsqualität von ebenso großer  
43 Bedeutung.

44 Gleiches gilt auch für den Bereich von Schule, sowie den Übergang von Schule zu  
45 Ausbildung und Beruf. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache für die vielen  
46 neu ankommenden Kinder und Jugendlichen müssen Schulen verstärkt für alle  
47 Schüler/innen als Lern- und Lebensraum spielerische und ungezwungene  
48 Möglichkeiten zur Kommunikation und Interaktion als Teil eines unterstützenden  
49 Lernprozesses gewährleisten. Dies setzt neben strukturellen Veränderungen voraus,  
50 dass Schulen beim Aufbringen der enormen Strukturkosten für zusätzliches  
51 Betreuungs- und Lehrpersonal, für zusätzliche Räumlichkeiten und zusätzliche  
52 Ausstattung finanziell unterstützt werden.

53 Schwierig ist der Punkt der Wohnsitzzuweisung. Auch wenn das Ansinnen  
54 nachvollziehbar ist, die deutschen Großstädte nicht weiter überfordern zu wollen,  
55 darf der Wohnsitz nur unter bestimmten Kriterien vorgeschrieben werden. So zum  
56 Beispiel sollte er nur Menschen betreffen, die staatliche Leistungen beziehen.  
57 Zudem muss darauf geachtet werden, dass Geflüchtete nur dort einen  
58 verpflichtenden Wohnsitz erhalten, wo sie die Chance auf tatsächliche Integration  
59 haben, d.h. wo Sprachkurse, Kita- und Schulplätze und Arbeitsmöglichkeiten  
60 existieren.

61 Es ist außerdem dringend notwendig, dass die Versäumnisse der vergangenen  
62 Jahre im sozialen Wohnungsbau – und dies nicht nur in den großen Ballungsräumen  
63 – wieder korrigiert werden. Bei der Schaffung neuen Wohnraums sollte auch die  
64 Bereitstellung von bezahlbaren altengerechten Wohnungen unbedingt mit  
65 Berücksichtigung finden. Der Bezug dieser im Regelfall eher kleineren  
66 Wohnungen/Apartments durch ältere Menschen führt dazu, dass meist größerer  
67 preiswerter Wohnraum gestreut im Bestand frei wird und somit wieder Platz für  
68 wohnungssuchende Familien zur Verfügung steht.

69 Erfolgreiche gesetzliche Regelungen zur Integration sollten nicht zwischen  
70 Menschen mit und ohne Bleibeperspektive unterscheiden, sondern allen Menschen  
71 anbieten, sich zu bilden und sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen, da der Zwang zur  
72 Untätigkeit der psychischen Gesundheit von Menschen schadet.“

73 Benötigt werden zügige, verlässliche und rechtsstaatliche Verfahren, wenn die  
74 Menschen zu uns kommen und Asyl beantragen. Viele Probleme entstehen erst aus  
75 dem enormen Rückstau an unbearbeiteten Anträgen. Die Arbeiterwohlfahrt fordert  
76 hierbei nachdrücklich, nicht das individuelle Recht auf Asyl zu beschneiden. Erst am  
77 Ende eines Asylverfahrens steht das Ergebnis fest.

78

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-15**

**Thema: Öffnung der Förderangebote für Flüchtlinge für alle Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland**

**Antragsteller: AWO Be Hessen-Nord e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Bundeskonferenz beschließt, Präsidium und Vorstand des AWO-  
4 Bundesverbandes damit zu beauftragen, sich bei der Bundesregierung und den im  
5 deutschen Bundestag vertretenen Parteien dafür einzusetzen, dass viele Angebote  
6 für Flüchtlinge auch für andere Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland  
7 geöffnet werden.

8

9

10 **Begründung:**

11

12 Glücklicherweise werden mittlerweile viele Förderprogramme aus unterschiedlichen  
13 Bereichen für Flüchtlinge in Deutschland angeboten. Dabei ist festzustellen, dass  
14 ein großer Teil dieser Angebote ausschließlich für Flüchtlinge offen sind. Wir halten  
15 es für dringend geboten, viele dieser Angebote auch für andere Menschen in  
16 Deutschland mit Migrationshintergrund zu öffnen. Gerade der vermehrte Zuzug von  
17 Menschen aus Osteuropa in den letzten Jahren macht Angebote für diese Gruppe  
18 analog den Angeboten für Flüchtlinge notwendig, da diese oft die gleichen Bedarfe  
19 insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Sprache haben.

20

21 Mit großer Wahrscheinlichkeit erfordert eine Öffnung der Angebote für Menschen mit  
22 Migrationshintergrund eine Erweiterung der bestehenden Angebote für Flüchtlinge.  
23 Wir glauben aber als Jugendwerk der AWO, dass dieses Engagement im Sinne aller  
24 Bürger und Bürgerinnen ist. Eine schnelle und sinnvolle Integration von Flüchtlingen  
25 und andere Zugezogenen ist auch im Rahme der Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt  
26 eine der wichtigsten Aufgaben dieser Generation.

27

28

**Empfehlung der Antragskommission:**

Überweisung an das Präsidium

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-16**

**Thema: Migrationsberatung für Erwachsene flächendeckend und bedarfsgerecht ausbauen**

**Antragsteller: AWO LV Bayern e.V.**

**Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

Die Landeskonferenz fordert die Bundes- und die Staatsregierung auf:

Die finanziellen Mittel des Bundes für die MBE müssen so erhöht werden, dass ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsstellen möglich wird. Bis dieser Status erreicht ist, ist es dringend erforderlich, dass das Land Bayern flankierend seine finanzielle Förderung der MBE dem Bedarf entsprechend aufstockt.

**Begründung:**

Der großen Anzahl anerkannter Flüchtlinge und Zugewanderter aus wirtschaftlich schwachen EU-Ländern stehen zu wenige Beratungskräfte in der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) gegenüber. Der große Andrang ist auf diese Weise nicht länger zu bewältigen.

Der vermehrte Zuzug von anerkannten Flüchtlingen, aber auch von EU-Bürger\*innen vor allem aus wirtschaftlich schwachen Ländern wie Griechenland, Italien und Spanien, wirkt sich immens auf die MBE aus. Deren Klient\*innen wachsen überproportional zur Zahl der Berater\*innen an. Dies ist auf Dauer ungut für die Qualität der Beratung und führt zur Überlastung der Fachkräfte. Deshalb ist eine Aufstockung des Personals die einzige und zwingende Lösung.

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme mit folgenden Änderungen:

- Zeile 3 die Bundes- und die Länderregierungen auf
- Zeile 7, dass die Länder flankierend ihre finanzielle Förderung...aufstocken

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung



Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.10-17**

**Thema: Bedarfsgerechter Ausbau der Jugendmigrationsdienste (JMD)**

**Antragsteller: AWO LV Bayern e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Arbeiterwohlfahrt fordert den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau  
4 der Jugendmigrationsdienste und die entsprechende Erhöhung der Bundesmittel.

5 Die Bayerische Arbeiterwohlfahrt fordert die Bayerische Staatsregierung auf,  
6 flankierend ein Landesprogramm Jugendmigrationsdienste aufzulegen, um den  
7 flächendeckenden und bedarfsgerechten JMD-Ausbau zu unterstützen.

8

9 **Begründung:**

10 Für die zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind

- 11 • die Nutzung von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten,
- 12 • die Vermittlung in Ausbildung,
- 13 • die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und
- 14 • die Versorgung mit Wohnraum

15 entscheidend für eine gelingende gesellschaftliche Integration.

16

17 JMD-MitarbeiterInnen helfen hierbei konkret in den ersten Jahren nach der  
18 Zuwanderung. Das aktuelle JMD-Angebot ist völlig unzureichend und sichert die  
19 erforderlichen Hilfen für alle zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen  
20 nicht.

21 Bayern belegt beim Zuzug von Ausländern Platz 2 (nach NRW) im Vergleich der  
22 Bundesländer (Zuwanderung 2015: +368.482 gesamt). Im Verhältnis der JMD-  
23 Stellen in Bayern (77,9) zu den zugewanderten Jugendlichen und jungen  
24 Erwachsenen (Zuwanderung 2015: +122.827) hat Bayern lediglich „die rote  
25 Laterne“ (Platz 16).

26 30 Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern haben entweder kein JMD oder eine  
27 unzureichende Versorgung mit einem JMD-Stellenanteil von weniger als 0,5.

28 Die AWO ist Trägerin von JMD-Standorten in den Städten Nürnberg, München,  
29 sowie in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach-Tegernsee und  
30 Starnberg.

31 Die Beratungs- und Betreuungsangebote werden durch die Zielgruppe der 12- bis  
32 27jährigen EU-Bürger und anerkannten Flüchtlinge so stark nachgefragt, dass die  
33 JMD-MitarbeiterInnen „am Limit“ sind. Die Anzahl der durch bayerische JMD's

**Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg**

34 betreuten Jugendlichen hat sich seit 2012 mehr als verdoppelt (2012: 8.234; 2013:  
35 10.155; 2014: 15.127; 2015: 17.935).

36 Trotz der massiven Zuwanderung der letzten Jahre verharren die JMD-  
37 Bundesmittel (Kinder- und Jugendplan des Bundes; Kapitel 1702 Titel 684 01) im  
38 Jahr 2016 mit 42 Mio. € auf dem Stand von 2008 bzw. 2014 (sogar im Jahr 2007  
39 waren die Bundesmittel höher und lagen bei 42,5 Mio. €).

40 Ein bedarfsgerechter Ausbau in Deutschland erfordert dringend zusätzliche  
41 Bundesmittel (2016: +10 Mio.; 2017: +20 Mio.; 2018: +25 Mio.€).

42 Bayern wäre aufgrund der nachweislichen Unterversorgung mit JMD-Stellen  
43 vorrangig an den zusätzlichen Bundesmitteln zu beteiligen.

44  
45

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme mit folgenden Änderungen:

- Zeile 6 entfällt das Wort bayerische und Bayerische Staatsregierung wird ersetzt durch „die Regierungen der Länder“
- Begründung in Zeile 25 entfällt

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 2.4-01**

**Thema: AWO gegen Rassismus**

**Antragsteller: Präsidium des Bundesverbandes**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Arbeiterwohlfahrt tritt konsequent gegen Rassismus ein. Die AWO fordert eine  
4 entschlossene strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der Brandstifter bei  
5 Flüchtlingsunterkünften. Auch volksverhetzende Redner sind mit voller Härte des  
6 Gesetzes zu ahnden.

7 Die AWO als wertebundener Verband zeichnet sich durch ihre Grundwerte  
8 Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit aus. Für die AWO ist es  
9 seit ihrem Bestehen ein Anliegen, sich für die Rechte von Minderheiten einzusetzen  
10 und ihnen durch ein engagiertes sozialpolitisches Handeln vor Ort Teilhabe zu  
11 ermöglichen.

12 In den vergangenen Monaten haben vielfach rassistische Diskurse, die nicht nur am  
13 rechtsextremen Rand, sondern zunehmend in der Mitte der Gesellschaft geführt  
14 wurden, zu einem Klima der Ausgrenzung geführt. Dies betrifft in erster Linie die neu  
15 ankommenden geflüchteten Menschen, die gezwungen waren, ihre Heimat zu  
16 verlassen und in Europa und in Deutschland Schutz zu suchen. Die AWO steht  
17 solidarisch an der Seite dieser Menschen und trägt wie in der Vergangenheit auch  
18 dazu bei, das Ankommen dieser Menschen zu organisieren und soziale und  
19 politische Teilhabe zu ermöglichen.

20 Solidarität bedeutet für die AWO auch, Versuche, den Unterstützungsbedarf von  
21 verschiedenen Gruppen gegeneinander auszuspielen, zu unterbinden. Die AWO  
22 bietet ihre Arbeit für alle Menschen an, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Glaubens  
23 oder ihres politischen Status'. Um Solidarität zu leben, beschließt die AWO weiterhin  
24 den alljährlichen Internationalen Tag gegen Rassismus intensiv und aktiv dafür zu  
25 nutzen, ihre Haltung gegen Rassismus öffentlich darzustellen.

26 Gleichheit bedeutet für die AWO, Menschen zu unterstützen und ihnen Teilhabe zu  
27 ermöglichen, ohne sie in Kategorien wie Herkunft, Glaube oder politischen Status  
28 einzuteilen. Es gilt, Chancengerechtigkeit, Zugangsgerechtigkeit und  
29 Verteilungsgerechtigkeit zu organisieren.

30 Die AWO bietet ihre Dienstleistungen für alle Menschen an. Ein wichtiges Ziel dabei  
31 ist, aus den neu Angekommenen und den bereits Einheimischen ein neues und  
32 gemeinsames „Wir“ zu schaffen.

33 Die AWO achtet nach innen und außen darauf, dass diese Haltung klar und deutlich  
34 zum Ausdruck kommt.

35

36

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 2.4-02

**Thema: AWO aktiv gegen menschenverachtende Einstellungen-  
Koordinationsstelle für Demokratieförderung und  
Extremismusprävention und gegen Menschenfeindlichkeit, Hass  
und Gewalt**

**Antragsteller: AWO Be Hessen-Süd e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2  
3 **Beschluss:**

- 4  
5 • Die AWO-Verbandsgliederungen werden aufgefordert im Rahmen ihrer  
6 Möglichkeiten sich dem Thema Demokratieförderung und  
7 Extremismusprävention zu widmen und aktiv zu werden.  
8  
9 • Das Präsidium wird gebeten zu prüfen, eine bundesweite zentrale  
10 Koordinationsstelle unter dem Arbeitstitel „AWO aktiv gegen  
11 menschenverachtende Einstellungen“ einzurichten.  
12  
13

14 **Begründung:**

15  
16 **Zur Ausgangslage:**

17  
18 Unsere Gesellschaft sieht sich neuen Herausforderungen gegenübergestellt.  
19 Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit werden zunehmend durch Formen von  
20 Extremismus und Hass, so z.B. Rechtsextremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit,  
21 Rassismus und Antisemitismus, Ultrationalismus, Salafismus und Homophobie  
22 bedroht.  
23

24 All diesen extremen Bewegungen sind Menschenfeindlichkeit und -verachtung,  
25 Gewaltbereitschaft und das Schüren von Hass gemein. Im Zuge dieser  
26 Ausprägungen tragen auch politische Strömungen wie z.B. die Alternative für  
27 Deutschland (AfD) und/ oder Pegida und deren Ableger zur Spaltung der  
28 Gesellschaft und somit zur Bedrohung des friedlichen Zusammenlebens bei.  
29

30 Mehr als 10% der deutschen Bevölkerung sind mittlerweile empfänglich für deren  
31 populistische Botschaften. Dem entgegenzuwirken sollte wesentlicher Bestandteil  
32 der Arbeit sowohl der Landes- und Bezirksverbände, als auch des Bundesverbandes  
33 sein. Daher sollen die Bezirks- und Landesverbände dazu aufgefordert werden, hier  
34 Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der Bundesverband soll dazu eine zentrale,  
35 koordinierende Stelle schaffen und so möglichst flächendeckend und erfolgreich der  
36 wachsenden Menschenfeindlichkeit und -verachtung entgegenwirken.  
37

38 Mögliche Tätigkeitsfelder einer solchen Stelle könnten sein:  
39

**Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg**

- 40
- 41
- 42
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- 50
- 51
- 52
- 53
- Mitwirkung an strukturierter Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit durch (Mikro-) Kampagnen (z. B. Postkarten- oder Posteraktionen), Sensibilisierung und Information der Beschäftigten usw., gezielte Öffentlichkeitsarbeit (die AWO als Gesicht gegen diese Strömungen etablieren),
  - Fort- und Weiterbildungen,
  - Fachtagungen/ -konferenzen,
  - Aufbau und Koordination von Netzwerk und Vernetzungsarbeit,
  - Sichtung und Dokumentierung sowie Sortierung bereits bestehender Aktionen und/oder Veröffentlichungen an zentraler Stelle. Unterstützung der Bezirks- und Landesverbände bei der Schaffung solcher Stellen vor Ort usw.

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 2.4-03**

**Thema: Kommission Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**

**Antragsteller: Bundesjugendwerk der AWO**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Unsere Gesellschaft ist in den letzten Jahren weiter nach rechts gerückt. Die  
4 gesellschaftlichen Diskussionen und Diskurse haben sich zuungunsten der Werte der  
5 AWO verändert. Ein Symptom und Förderer dieser Veränderung ist die Partei  
6 Alternative für Deutschland (AfD). Die völkisch-nationale, sich gegen Minderheiten  
7 und Pluralismus wendende Politik der AfD, hat auch der geistig-politischen Strömung  
8 der „Neuen Rechte“ eine neue öffentliche Plattform geschaffen.

9 Die „Neue Rechte“ ist in den 60er Jahren als "Gegenentwurf" zur Neuen Linken, der  
10 Studentenbewegung von 1968, entstanden. Kennzeichnend für die „Neue Rechte“  
11 ist, ihre Abgrenzung von der als rückwärtsgewandt und antiintellektualistisch  
12 wahrgenommenen "Alten Rechten". Sie versteht sich als zukunftsorientierte Elite  
13 innerhalb der Rechten sowie als Brücke zur bürgerschaftlichen Mitte.

14 Der Bundesverband wird daher beauftragt, gemeinsam mit den Gliederungen der  
15 AWO und dem Bundesjugendwerk der AWO in einer Kommission Gegenstrategien  
16 zu entwickeln. So kann die Arbeiterwohlfahrt in eine Auseinandersetzung mit dieser  
17 Strömung treten. Ebenso soll sie durch die Arbeit der Kommission sprachfähig  
18 gemacht werden, u.a. in Form von Stellungnahmen zu Umtrieben rechter,  
19 nationalistischer oder auch menschenfeindlicher Gruppierungen. Dazu ist es nötig,  
20 den Fokus zu verlegen und anstelle der Kommission Rechtsextremismus eine  
21 Kommission Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu etablieren.

22 Diese Kommission erhält zudem die Aufgabe über rechte Gruppierungen wie die  
23 AfD, die NPD und die „Identitäre Bewegung“ hinaus, das Gefahrenpotential anderer  
24 fundamentalistischer und menschenfeindlicher Gruppierungen wie z.B. Mili Görus,  
25 Daesh (der sogenannte Islamische Staat) oder Salafisten für die AWO zu  
26 analysieren und geeignetes Material zusammenstellen (Strategiepapiere, konkrete  
27 Hilfen zur Debatte vor Ort und an Stammtischen, etc.). Die Materialien sollen der  
28 Bundesverband und alle anderen AWO Gliederungen in der Auseinandersetzung mit  
29 diesen Organisationen aktiv nutzen.

30

31 **Begründung**

32

33 Die „Neue Rechte“ verbindet in ihrer Ideologie nationalistische und  
34 menschenfeindliche Vorstellungen mit bürgerlich-konservativen Weltanschauungen.  
35 Dazu zählen die Ablehnung des Individualismus, Parlamentarismus,  
36 gesellschaftlichen Pluralismus, ein Fokus auf nationale Identität und nationales

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

37 Selbstwertgefühl sowie die Neubewertung der deutschen Geschichte. Sie fordert und  
38 fördert Vorstellungen des Sozialdarwinismus, Ethnopluralismus (Apartheid,  
39 Separatismus) und geht von einer anthropologischen Ungleichheit  
40 ("Differenzierungslehre") von „Rassen“ und „Völkern“ aus.  
41 Die Arbeiterwohlfahrt darf schon aufgrund ihrer eigenen Geschichte nicht zusehen,  
42 wie die Rechte von Minderheiten beschnitten werden und sich das gesellschaftliche  
43 Klima gegen Schutzsuchende und Andersdenkende richtet. Dies sind die Vorboten  
44 der Barbarei, der wir uns entgegensetzen haben. Aus diesem Grund fordert der  
45 Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt eine intensive Auseinandersetzung und  
46 Konfrontation mit den genannten menschenfeindlichen Gruppierungen und Akteuren.  
47

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung



Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 2.4-04**

**Thema: Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Intoleranz,  
Menschenfeindlichkeit und Rassismus**

**Antragsteller: AWO Be Mittelrhein e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und  
4 Rassismus

5

6 Der Rechtspopulismus ist auf dem Weg in die Mitte der Gesellschaften Europas.  
7 In Deutschland beschließt die AfD ein Parteiprogramm der Ausgrenzung und zieht  
8 mit zweistelligen Ergebnissen in die Landtage ein, in Österreich ist die FPÖ auf dem  
9 Weg in das höchste Staatsamt und manche Länder Europas wollen gleich gar keine  
10 „Fremden“ mehr innerhalb ihrer Grenzen sehen. Begleitet wird dieser Prozess von  
11 Veröffentlichungen, die eine angeblich wissenschaftliche Begründung dafür liefern,  
12 warum Menschen bleiben sollten, wo sie sind. Vor allem dann, wenn sie auf der  
13 Flucht sind.

14

15 Diesen und weiteren Entwicklungen liegt eine tief sitzende Ablehnung der Werte zu  
16 Grunde, die die Basis für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die  
17 Zukunft Europas darstellen: „die Union gründet sich auf die unteilbaren und  
18 universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der  
19 Solidarität“ (EU-Charta der Menschenrechte) und: „Alle Menschen sind frei und  
20 gleich an Würde und Rechten geboren“ (UN-Charta).

21 Der Rassismus hat viele Gesichter. Und er funktioniert nur, wenn eben diese  
22 Gleichheit in Frage gestellt wird. Wenn Menschen unterschiedliche Wertigkeiten  
23 zugewiesen werden, abhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Kultur. Und  
24 wenn in den Kategorien der Überlegenheit oder Abwertung gedacht und gehandelt  
25 wird: auf diesem von geistigen Brandstiftern bereiteten Boden gedeiht der Mob der  
26 Straße vor brennenden Unterkünften ebenso wie die diskriminierenden Passagen in  
27 Parteiprogrammen, deren Verfasser den Weg in die Parlamente gefunden haben.

28

29 Dies nehmen wir nicht hin, weil wir aus der geschichtlichen Erfahrung nur allzu  
30 genau wissen, wohin Rassismus und Menschenfeindlichkeit führen.

31

32 Wir treten daher ein für  
33 den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass  
34 eine solidarische und nachhaltige Politik, die allen in Deutschland lebenden  
35 Menschen gerechte Teilhabechancen eröffnet  
36 eine Flüchtlingspolitik, die im Einklang mit unseren humanitären und  
37 menschenrechtlichen Verpflichtungen steht und faire Asylverfahren garantiert  
38 ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches  
39 Zusammenleben schafft  
40 die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts  
41 und wir verpflichten uns

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

42 menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen, gleich woher sie kommen und  
43 gegen welche Gruppe sie sich richten, entgegenzutreten.  
44 Die AWO zeigt Gesicht gegen Rassismus. Sie steht ein für eine vielfältige und  
45 solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen die gleichen unangreifbaren Rechte  
46 haben. Sie stellt sich gegen jede Vorstellung, die Menschen abwertet und ausgrenzt.  
47  
48

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

**Antrags-Nr.: 2.4-05**

**Thema: Praxis des ‚Racial Profiling‘ abschaffen**

**Antragsteller: Bundesjugendwerk der AWO**

**1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2  
3 Wir fordern auf:

- 4  
5 1. den § 22 Abs. 1a des Bundespolizeigesetzes abzuschaffen, da er  
6 verdachtsunabhängige Kontrollen erlaubt.  
7 2. in den § 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) das ‚Racial  
8 Profiling‘ als Diskriminierungstatbestand aufzunehmen.  
9 3. Melde- und Beschwerdestrukturen für alle Menschen zu schaffen, deren  
10 Menschenrechte durch rassistische polizeiliche Eingriffe beschnitten werden.  
11 4. interkulturelles Training flächendeckend in die Aus- und Weiterbildung der Polizei  
12 aufzunehmen. Hierdurch werden Polizist\*innen befähigt, ihre hoheitlichen  
13 Aufgaben reflektierter und ohne ‚Racial Profiling‘ auszuführen.  
14

15  
16 **Begründung:**

17  
18 Unter ‚Racial Profiling‘ (auch: ‚Ethnischem Profiling‘) versteht man polizeiliche  
19 Maßnahmen, die auf phänotypischen, ethnischen und religiösen Merkmalen  
20 und/oder einer unterstellten nationalen Herkunft einer Person beruhen. Dazu  
21 gehören beispielsweise Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen.  
22

23 ‚Racial Profiling‘ ist eine Form des Institutionellen Rassismus, der durch Gesetze,  
24 Normen sowie interne Logiken und Strukturen gesellschaftlicher Institutionen  
25 produziert wird. Die von ihm ausgehenden mittelbaren und intersektionellen  
26 Diskriminierungen verstoßen u.a. gegen Art. 1 der Anti-Rassismus-Konvention  
27 (ICERD), gegen Art. 2 und 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und  
28 politische Rechte (UN-Zivilpakt), Art. 14 der Europäischen  
29 Menschenrechtskonvention und gegen Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes.  
30

31 Das Deutsche Institut für Menschenrechte veröffentlichte im Juni 2013 eine Studie,  
32 nach der § 22 Abs. 1 BPolG „rassistische Personenkontrollen“ deckt. Es wird die  
33 Abschaffung dieser Norm gefordert, weil diese gegen internationale Verträge und  
34 das Grundgesetz verstoße:

35 "Die Untersuchung hat (...) aufgezeigt, dass § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz  
36 grund- und menschenrechtlich nicht haltbar ist. Insbesondere verstößt die  
37 Bestimmung gegen Abs. 3 GG, da die Bundespolizei bei den Personenkontrollen  
38 Menschen nach unveränderlichen äußerlichen Merkmalen auswählt. Dass die  
39 Bundespolizei im Rahmen von § 22 Abs. 1 a BPolG diskriminierende  
40 Personenkontrollen vornimmt, dass es zu grund- und menschenrechtswidrigem  
41 Verhalten kommt, liegt vor allem in der Norm selbst begründet. Die Norm ist darauf  
42 angelegt, dass die Bundespolizisten und Bundeolizistinnen anhand von

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

43 Pauschalverdächtigungen selektive und damit rassistische Personenkontrollen  
44 vornehmen."  
45  
46 Der Bundesverband fordert deshalb die Abschaffung der Praxis des ‚Racial Profiling‘.  
47 Sie diskriminiert Menschen mit Einwanderungsgeschichte aufgrund ihres physischen  
48 Erscheinungsbilds und ist nicht mit den Grundwerten der AWO vereinbar.  
49  
50  
51

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 2.4-06**

**Thema: Haltung zeigen! Geschlossen gegen die AfD -  
Gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus**

**Antragsteller: AWO Landesverband Saarland e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die AWO Saarland unterstützt aktiv die Position des Bundesverbandes der  
4 Arbeiterwohlfahrt e.V. zum Umgang mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD).

5 Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) hat sich im Jahr 2013 gegründet. Ihre  
6 anfängliche Ausrichtung war geprägt durch die Euro-Rettungspolitik. Mit dem  
7 Führungswechsel in der Parteispitze im Juli 2015 sowie den Flüchtlingsbewegungen  
8 seit dem Spätsommer 2015 hat sich die Partei aus Sicht der AWO zunehmend hin  
9 zum politisch rechten Rand orientiert und positioniert.

10 Führende Personen aus dem Kreis der AfD machen wiederholt mit völkischen,  
11 rassistischen und menschenverachtenden Parolen in der Öffentlichkeit Stimmung  
12 gegen schutzsuchende Menschen und auch gegen Bürger\*innen der Bundesrepublik  
13 mit Migrationshintergrund. Das steht im unvereinbaren Widerspruch zu den  
14 Grundwerten der AWO. Die wiederholten Äußerungen von AfD-Führungspersonen  
15 unterstreichen zusehends die Ausrichtung der Partei. Die AWO wird dieser Partei  
16 aktiv entgegentreten und ihr Gedankengut bekämpfen.

17 Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass Mitarbeiter\*innen der AWO auch Mitglied  
18 bei der AfD sind, gilt es im Einzelfall zu prüfen, inwiefern der\*die Mitarbeiter\*in die  
19 teilweise rechtspopulistischen, völkischen und rechtsextremen Haltungen der Partei  
20 unterstützt. Das gleiche gilt für Engagierte und Mitglieder der AWO.

21 Die Vereinbarkeit einer Beschäftigung und einer Mitgliedschaft bei der AWO mit einer  
22 Mitgliedschaft bei der Partei Alternative für Deutschland (AfD) wird im Einzelfall  
23 entschieden. Grundlage für die Einschätzung muss das persönliche Gespräch und  
24 der jeweilige Einsatzort sein. Sollte ein\*e Mitarbeiter\*in oder ein Mitglied sich zu  
25 rechtsextremen, rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen bekennen,  
26 ist eine Kündigung oder eine Auflösung der Mitgliedschaft anzustreben.

27 Für die Arbeiterwohlfahrt ist klar, dass sie geschlossen in allen Bereichen und auf  
28 allen Ebenen eine offene Auseinandersetzung mit der AfD sucht. Vor dem  
29 Hintergrund ihrer Werte wird die AWO Haltung zeigen und für gesellschaftlichen  
30 Zusammenhalt einstehen – gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und  
31 Rechtsextremismus.

32

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme mit Änderung:

Zeile 3: „Die AWO Saarland“ ersetzen durch „Die AWO“

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung